

Donnerstag

Zentral-Organ für die Interessen der im Handels-, Transport- u. Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter Deutschlands.
 Publikations-Organ des Zentral-Verbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands.

Erscheint alle 14 Tage Sonntags.
 Einzel-Abonnement drei Quart. franco geg. franco 1 M.
 Postzeitungsliste: Nr. 1729.
 Verantwortl. Redakteur u. Verleger: E. Kapler, Rixdorf.

Redaktion und Exped.: Berlin SO., Gewerkschaftshaus,
 Engel-Hof 15. Telefon: Amt VII, 8348.
 Geschäftszeit: 9-1 Uhr Vorm., 3-7 Uhr Nachm., Sonntags geschl.
 Redaktionschluss am Montag Abend vor Erscheinen des Blattes.

Annouzen:
 die 8 gespaltene Zeitzelle 40 Pf. 3m Abonnement
 entsprechender Rabatt.
 Zuschriften und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 14.

Berlin, den 5. Juli 1903.

7. Jahrg.

Der Arbeit Sieg!

Nei, war das ein Donner Schlag! Die Sturm-
 ungewitter hat das arbeitende deutsche Volk am
 16. Juni den Macht habenden und ihren Verbündeten,
 den agrarischen Protowüdhern, den Standpunkt klar
 gemacht. Das war eine Antwort auf die Zucht-
 hauspolitik! Drei Millionen und 87 000
 Stimmen mit insgesamt 81 Mandaten. Gleich
 im ersten Wahlgang eroberte die Arbeiterpartei so-
 viel Mandate als 1898 sammt den Stichwahlen zu
 verzeichnen waren. Das schallte über den ganzen
 Erdenrund vom Siegesjubel der Gemächelten und
 Unterdrückten aller Länder. Ein Bliz aus heiterem
 Himmel, er zeigt den Proletariern der zivilisierten
 Nationen, welchen Weg sie zu gehen haben, um zu
 siegen.

Ein Wetter Schlag, der die Reaktion
 des alten Europa erzittern ließ. Der
 16. Juni, er war das Jena, das Sedan aller Ar-
 beiterfeinde.

Nicht die Arbeiterpartei liegt zerschmettert am
 Boden, nein, gerade umgekehrt ist es gekommen,
 die Stützen des Thrones und des Vaterlandes*,
 wie sie sich fälschlich zu nennen wagen, sind an die
 Wand gequetscht.

Und wie haben die Feinde der Arbeiterklasse
 diesmal gearbeitet! Mit welchen Mitteln schmutzig-
 ster und niedrigster Art haben sie versucht, das
 Proletariat abzuhalten, die Stimmen zusammenzu-
 werfen zu einem einzigen Niesenberg des flammen-
 den Protestes gegen die Besteuerung des Hungers
 und gegen weitere Entrechtung der ohnehin schon
 Entrechteten!

Die deutsche Arbeiterklasse hat durch den
 Donner Schlag am 16. Juni nicht nur sich selbst,
 nein, sie hat der ganzen Welt, der Kultur
 einen Dienst erwiesen, der unver-
 gleichlich und unvergänglich ist. Nichts
 ist für eine kämpfende, auf allen Seiten von lauernden
 Feinden umgebene Partei, wie es die Sozial-
 demokratie ist, gefährlicher, als sich an ihren Er-
 folgen zu beruhen. Aber der 16. Juni 1903 darf
 in der That der deutschen Arbeiterklasse Anlaß geben,
 einen Augenblick wohliger Siegesfreude sich zu
 gönnen. Es war die erste Wahl seit Bestehen des
 glorreichen deutschen Reiches Bismarck'scher Bauart.
 Mit Ausnahme einer vorübergehenden Stodung bei
 den beiden Wahlen nach Erlaß des Schandgesetzes
 von 1878 zeigt die Heereszählung der Sozialdemo-
 kratie ein so stolzes Anschwellen, daß schon allein
 diese einfachen Wahlziffern allen unseren Feinden
 eine durchschlagende Lehre geben müßten, wenn
 unsere Gegner überhaupt noch belehrbar wären. Es
 wurden sozialdemokratische Stimmen abgegeben:

1871	101 927	1884	549 996
1874	301 370	1887	765 128
1877	493 447	1890	1 427 298
1878	487 158	1893	1 786 738
1881	311 971	1898	2 107 076

1903 . . . 3 087 000

Sieht man sich dagegen die Stimmenentwicklung
 der bürgerlichen Parteien an, so ist entweder ein
 Stillstand zu verzeichnen oder, bei den meisten, ein
 offener Rückgang. Von der Gesamtzahl der
 abgegebenen Stimmen machten die sozialdemo-
 kratischen bei der ersten Wahl noch nicht zwei Prozent
 aus; diesmal dürfen es mindestens 33-34 pCt.
 gewesen sein. Während also 1871 von je hundert
 abgegebenen Stimmen nur zwei auf die Sozial-
 demokratie entfielen, die anderen 98 dagegen auf
 die bürgerlichen Parteien, liegt das Verhältnis jetzt
 bereits auf eins zu zwei, auf eine sozialdemo-
 kratische nur zwei bürgerliche Stimmen.

Und wie die Stimmzahlen, so sind auch trotz
 der höchst ungerechten Wahlkreisheilung die
 Mandate in schnell aufsteigender Linie begriffen.
 Selbst das Jahrgewölft des Ausnahmegesetzes brachte
 nur 1878 und 1887 eine vorübergehende Stauung,
 die jedoch durch die darauffolgenden Sprünge nach
 vorwärts reichlich wieder ausgeglichen wurden. Die
 Sozialdemokraten erlangten Mandate:

1871	1 Mandat	1884	24 Mandate
1874	9 Mandate	1887	11
1877	12	1890	35
1878	9	1893	44
1881	12	1898	56

1903 . . . 81 Mandate.

Weder die Heereszählung der sozialdemokratischen
 Wähler noch die Ziffern über die erlangten Mandate
 sehen nach einer „vorübergehenden Erscheinung“ aus.
 Es ist vielmehr zweifellos, daß manche andere „Er-
 scheinung“ an der Sozialdemokratie vorübergehen
 wird, während diese als Vertreterin der proletarischen
 Interessen fest und unerschütterlich stehen bleibt und
 zu immer größerer Macht gelangt.

Drei Duzend Reichstags Sitze wollte uns der
 Mann in den Kürassstiefeln herablassen bewilligen.
 Je nun: Er hat sie der Arbeiterklasse nicht zu
 schenken brauchen; erobert hat sich das Prole-
 tariat diese Parlaments Sitze, und nicht drei
 Duzend, sondern an sieben Duzend. Und wer da
 meint, nunmehr habe die Sozialdemokratie ihren
 „Höhepunkt“ erreicht, der kennt ihren kerngesunden
 Wagen nicht, der sieht Alles zu verbaun vermag.

Bisher war es stets so, daß von einer Wahl
 zur anderen die Sozialdemokratie es verstanden hat,
 alle die Feindtaufende und Hunderttausende, die ge-
 wissermaßen nur veruchsweise und auf Widerruf
 zum ersten Male einen sozialdemokratischen Stim-
 mzel abzugeben hatten, ihrer Armees als treue Mit-
 kämpfer dauernd einzureihen. So wird es auch
 diesmal sein; so wird es stets bleiben.

Das arbeitende Volk hat sich zählen
 gelernt. Es hat erkannt, daß es die
 überwältigende Mehrheit bildet, und
 daß es nurernsthaft zu wollen braucht,
 um die Gesetzgebung nach seinem
 Willen, seinen Bedürfnissen zu formen.
 Dieses Sichzählens lernen ist der Anfang vom Ende
 der bürgerlichen Klassenherrschaft. Jener Schul-
 lehrer hatte ganz Recht: Als er mit den Kindern
 seiner Klasse spazieren ging, sahen sie, daß eine
 Herde von vierzig Ochsen sich durch einen klaffen-
 den Krater in Schwach halten ließ, daß sich keines der
 Thiere vorwärts getraute, wenn der Hund es an-
 bellte; die Herde lief nicht einmal nach dem nahen
 Teiche, um dort den Durst zu stillen. Der Lehrer
 fragte, wie es komme, daß die vierzig starken,
 großen Thiere sich vor dem einen kleinen Hund
 fürchteten und seinem Willen sich fügten. Als die
 Knaben allerlei unzutreffende Antwort gegeben
 hatten, gab der Lehrer selbst die Erläuterung und
 sagte: „Das kommt daher, weil es eben — Ochsen
 sind.“

Lange genug durfte die Arbeiterklasse dieses
 Gleichnis auf sich beziehen. Lange genug haben
 sich Arbeiter sogar dazu hergegeben, ihre aus der
 Stadt kommenden Arbeitsbrüder, die ihnen auf-
 klärende Vektüre brachten, mit Knütteln und anderen
 geeigneten Waffen aus dem Dorfe zu treiben. Jetzt
 ist das anders geworden, und alle Lügenbrotschürren,
 Lügenreden und Lügenartikel bringen es nicht da-
 hin, daß der Arbeiter wieder in die alte Ochsenhaut
 friecht. Er ist erwacht, er bleibt wach. Noch sind
 die drei Millionen Stimmen nicht die Mehrheit;
 noch befinden sich unter den sechs Millionen bürger-
 lichen Wahlstimmen mindestens vier Millionen, die
 gleichfalls von Arbeitern herrühren. Auch diese

müssen erobert werden. Und die glänzenden Augen
 der Arbeiter nach dem Siege am 16. Juni, ihre sehnten
 zum Hochtage aufgestreckten Arme, ihre donnernden
 Stimmen geben die sichere Gewähr, daß die noch
 fehlenden vier Millionen Arbeiterstimmen noch er-
 obert werden. Die Arbeiterklasse macht nur ganze
 Arbeit. Hat sie seit den vier Jahrzehnten des Be-
 stehens der deutschen Sozialdemokratie alle Hinder-
 nisse überwunden, die Brutalitäten der Macht haben
 so gut wie die Gleichgültigkeit und Kurzsichtigkeit
 der Arbeiter, so wird sie auch auch in Zukunft aller
 Hindernisse Herr werden.

Die bürgerlichen Parteien waren und sind ent-
 setzt über den ungeahnten Sieg der Sozialdemokratie.
 Die Einen schreien nach Zertrümmerung des gleichen
 und geheimen Wahlrechts, die Anderen messen dem
 Bülow die Schuld bei, er habe sein Kouverwahl-
 gesetz im denkbar ungeeignetsten Moment herausge-
 gesteckt, die Dritten — und das sind die Klagen-
 schweigen. Sie verstehen die Flammschrift an der
 Wand zu deuten. Sie wissen, daß einem Drei-
 millionenheer gegen über weder Zukerrot noch
 Weißbrot verfangt, daß bei diesem Stande der politischen
 Entwicklung es einfach heißt: Klein begeben, Zugs-
 stände machen.

Die freiständige Partei und die antisemitische
 Partei sind fast aufgerieben, die nationalliberale
 Partei ist dezimiert, die Konfessionen haben Schläge
 erhalten, daß ihnen der hohle Schädel brummt; das
 Zentrum ist kaum noch in Stande, die inneren
 Wirrungen durch Pfaffenlist zu veruschen. Sie
 Alle, Alle spüren, wie ihre morschen Knochen brechen
 wollen. Nur die Sozialdemokratie geht verjüngt,
 gekräftigt aus dem Wahlkampf hervor.

Wohlan, Ihr braven Proletarier, die Ihr durch
 Eure stille, rastlose Tätigkeit in Stadt und Land
 den herausenden Sieg herbeigeführt habt! Haltet
 fest an dem Errungenen; arbeitet weiter wie bisher;
 agitiert, organisiert, diszipliniert die neuen Kämpfer.

Es gilt dafür zu sorgen, daß nach 5 Jahren,
 wenn wir wieder an die Urne schreiben, die vierte
 Million Stimmen vollgemacht und eine drei-
 stellige Mandatszahl erreicht wird. Das muß
 unser Ziel sein. Wehe dem Sieger, der sich auf
 seinen Lorbeer ausruht, der Feind ist ge-
 schlagen, aber nicht vernichtet und er lauert
 nur auf die günstige Gelegenheit, um der Arbeiter-
 klasse den Sieg wieder zu entreißen.

Die politische Schlacht ist geschlagen, jetzt gilt
 es, die neu gewonnenen Kämpfer in die
 Cadres der Gewerkschaftsorganisation ein-
 zureihen. Erst dann werden die Früchte des
 Sieges dauernd unser sein.

Auf zu neuer Arbeit, neuen Siegen!

Der erste

deutsche Genossenschaftstag,*)

welcher am 17. und 18. Mai d. Js. in Dresden abge-
 halten wurde, gestaltete sich zu einer Kundgebung aller-
 ersten Ranges.

Als vor Jahresfrist in Kreuznach auf Veranlassung
 des freiständigen Reichstagsabgeordneten Dr. Krüger unter
 schmuckvoller Rechtsbeugung 99 Konsumvereine und die
 Großverbrauchergesellschaft deutscher Konsumvereine in Ham-
 burg aus dem Allgemeinen Verbande deutscher Erwerbs-
 und Wirtschaftsgenossenschaften ausgeschlossen wurden,
 ahnte wohl Niemand, daß ein solch imposanter Verbands-
 tag dieser „modernen“ Genossenschaften stattfinden würde.
 Moderne Anschauungen, konsequentes Wollen, das
 waren die Hauptursachen des Ausschlusses, verbunden mit
 dem Bewußtsein, daß zum größten Teil Arbeiter die
 Leitungen dieser Konsumvereine in Händen hatten und
 diese die Freiheit besaßen, nicht auf das freiständige
 Wadenstrümpfer-Programm zu schwören, sondern das
 Bedürfnis hatten Sozialdemokraten zu sein.

*) Wegen Raummangel verspätet.

Von Nah und Fern waren Delegirte nach dem schönen Gelflorenz geeilt; ca. 680 Delegirte vertreten 7 Revisionenverbände und ca. 250 Genossenschaften. Die sächsische Staatsregierung war zum allgemeinen Erscheinen, speciell der Norddeutschen, durch Herrn Alfjessor Dr. Adolf vertreten.

- Als Ehrengäste waren anwesend:
- 1. Dänemark:
 - B. J. Hansen } Geschäftsführer der Größtenkaufs-
 - O. G. Nielsen } Gesellschaft Kopenhagen.
 - 2. England:
 - J. C. Gray, General-Sekretär der Cooperative Union Ltd., Manchester.
 - Mr. Booth, Mitglied des Ausschusses derselben.
 - Mr. Wington } Direktoren der Cooperative Wholesale
 - Dr. Holt } Society, Manchester.
 - 3. Holland:
 - Unterstaatssekretär Dr. A. G. Glas, der Vertreter des Niederländischen Genossenschaftsbundes, Haag.
 - 4. Italien:
 - Signor Luigi Bussoli, Präsident der Union Cooperative, Mailand, und Signor Scarelli, Sekretär.
 - Baummeister Ulisse Stacchini für die italienischen Genossenschaften.
 - 5. Oesterreich:
 - V. Grener, Sekretär des Verbandes der Arbeiter-Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften Oesterreichs, Wien.
 - 6. Schweiz:
 - Sekretär Dr. Minding, vom Verband der Schweizer Konsumvereine, Basel.
 - Ferner aus Oesterreich:
 - Franz Körner und Bernhard Geisler, vom I. Nied.-Oest. Arbeiter-Konsumverein, Wien V.
 - Dr. Benno Karpeles und Jakob Neumann, vom Konsumverein „Vorwärts“, Wien VI.
 - Carl Lutz, Carl Reichelt und Josef Seliger, Leptih-Wilhelm Neumann, von der Arbeiter-Värderei in Lustig-Schulz-Berlin, Verbandssekretär der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands.

Letzterer hatte Mandat von der Hamburger Generalversammlung und den Auftrag erhalten, hier in Dresden vorzuarbeiten, um zur geeigneten Zeit tarifliche Abmachungen mit den Gesamtgenossenschaften durchzuführen.

Zum ersten Male war eine deutsche Arbeiter-Organisation offiziell vertreten. Als Schulzki in seinen Begrüßungsworten auf die Bedeutung der genossenschaftlichen Unternehmungen, speciell für die Handelsarbeiter hinwies, als er auf Grund der einstimmig angenommenen Resolution in Hamburg unsere genossenschaftlichen Anschauungen proklamirte, als er hinwies auf die 3 Faktoren im Emanzipationskampf der arbeitenden Klasse, Genossenschaft, Gewerkschaft, politische Organisationen, als er ferner hinwies auf die Bedeutung der tariflichen Abmachungen für beide Theile im Interesse der gemeinsamen Sache, da wurde durch förmlichen Befehl dokumentirt, daß diese stolze Versammlung von denselben Anschauungen durchdrungen war wie unser Vertreter, und wir glauben mit Bestimmtheit sagen zu können, daß, nachdem die notwendigen statistischen Erhebungen stattgefunden haben, das stolze Werk einer Tarifgemeinschaft der Handels- und Transportarbeiter mit den Genossenschaften Deutschlands vollendet zu sehen.

Nach einem glänzenden Refat des Genossen Heinrich Stauffmann über: Den Stand der Konsumgenossenschaftsbewegung Deutschlands und nach ebensolchen Ausführungen des Genossen Radebeck über den Statuten-Entwurf wurde der „Zentral-Verband deutscher Konsumvereine unter stürmischen Jubel der deutschen Genossenschaftler beschlossen.

In den Vorstand wurden gewählt Radebeck-Desden, A. Barth-München, Schmidchen-Barmberg.

Dem Verbandsauschuß gehören die Verbandsdirektoren der Revisions-Verbände an und wurden von Seiten des Gewerkschaftstages noch Hoopig-Zwickau, Prof. Staubinger-Darmstadt, von Elm-Hamburg hinzugewählt. Freudhafter Uebermuth wollte den Arbeiter-Konsumvereinen, durch Ausschluß aus dem Verbands, Schaden zufügen und sie in ihrer Entwicklung hemmen.

Das Gelingen ist erreicht. Zusammengepreßt durch das gemeinlich ihnen zugefügte Unrecht, unter Entfaltung des uns Proletariaten eigenenthümlichen Solidaritätsgefühls ist ein stolzes Gebäude aufgeführt worden.

Wir sind überzeugt davon, daß zum Wohle der Gesamtheit, speziell der arbeitenden Klasse, die Genossenschaften sich entwickeln werden. Den Herren Dr. Krüger und Schneegleich gilt das Wort, welches Schulzki dem Genossenschaftstage zurief:

„Sie waren ein Theil von jener Kraft, die wohl das Böse wollte, doch das Gute geschaffen hat.“

Wir Handels- und Transportarbeiter werden entsprechend den festgelegten Hamburger Beschlüssen handeln und sind überzeugt davon, daß mit dem gemeinsamen Zusammenarbeiten mit dem Zentralverband deutscher Konsumvereine dem Wohle unserer Mitglieder und unserer Organisation gebient wird.

Die beschlossenen Änderungen sind die folgenden:

Der Preis der Versicherten ist trotz aller Anträge auf

Erweiterung gleich geblieben; nur die Handlungsgehälften und Lehrlinge, die seither unter gewissen Voraussetzungen von der Versicherung befreit waren, sind jetzt mit einbezogen worden.

Die Dauer der Krankenunterstützung (§ 6 des R.-V.G.), die seither bekanntlich mindestens 13 Wochen zu betragen hatte, ist auf mindestens 26 Wochen ausgedehnt worden. Eine große Anzahl Ortskrankenkassen gewährt seither schon 26 Wochen Krankengeld; die Erweiterung trifft hauptsächlich die Gemeindekrankenversicherungen und die Betriebs- und Innungs-Krankenkassen, die nur mit geringen Ausnahmen über die Mindestleistungen seither hinausgingen. Es ist erfreulich, daß die Konkurrenz, die die erwähnten Klassen den Ortskrankenkassen bereiten, endlich einmal beseitigt wird.

Bei geschlechtlichen Erkrankungen soll Krankengeld ebenfalls gewährt werden. Auch in diesem Punkte war eine ganze Anzahl Ortskrankenkassen schon dahingehend vorgegangen. Bei Trunkfälligkeit kann, wie seither das Krankengeld, aber nicht die sonstige Unterstützung verweigert werden. Hat ein Versicherten im Laufe eines Jahres bereits 26 Wochen Unterstützung bezogen, so erhält er bei Eintritt eines neuen Unterstüßungsfalles, der durch die gleiche Krankheit veranlaßt ist, nur insgesamt 13 Wochen Unterstützung.

Bei Festsetzung des ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagelöhner, der bei einzelnen Ortskrankenkassen, dagegen bei allen Gemeindekrankenversicherungen zur Bestimmung der Beiträge und Unterstützung dient, sollen künftig auch die betheiligten Arbeiter und Beschäftigten gehört werden. Wie das zu geschehen hat, ist nicht festgesetzt worden.

Die Beiträge können künftig bei den Gemeindekrankenversicherungen bis auf 3 pSt. (statt seither 2 pSt.) und bei den Ortskrankenkassen bis auf 4 pSt. (statt seither 3 pSt.) des durchschnittlichen Tagelohnes festgesetzt werden.

Die Wächnerinnen-Unterstützung wird künftig nicht nur 4 Wochen, sondern 6 Wochen, vom Tage der Entbindung an gerechnet, gewährt. Dauert die Erwerbsunfähigkeit länger an, wenn es sich also um eine zugekommene Krankheit handelt, so muß gegen Beibringung eines ärztlichen Zeugnisses die Unterstützung auch noch länger gewährt werden.

Im Sterbegeld gezahlt worden in Fällen, in denen der Tod durch einen Betriebsunfall eingetreten ist, so hat die Berufsgenossenschaft der Kasse in vollem Umfange Ersatz zu leisten. Seither erhielten die Kassen nur den bei der Genossenschaft üblichen Betrag.

Der in letzter Zeit sehr in Anwendung gekommene § 54a, der von der Ueberweisung eines erkrankten Kassengliedes an eine andere Kasse zum Zwecke der Unterstützung handelt, hat einen Zusatz erhalten, der sehr nöthig war. Während seither in allen solchen Ueberweisungsfällen als Ersatz für Arznei und ärztliche Behandlung die Hälfte des Krankengeldes zu gewähren war, müssen jetzt auch eventuell höhere Aufwendungen, wenn sie nachgewiesen werden, erstattet werden.

Die Uebertragung der Ansprüche eines Versicherten an Dritte ist zulässig, wenn die Aufsichtsbehörde ihre Genehmigung dazu giebt. Die Aufrechnung der Unterstützungen gegen der Kasse geschuldete Beiträge usw. ist erweitert worden. Krankengelder können nur bis zur Hälfte ihres Betrages aufgerechnet werden.

Die Verwaltung der Kassen ist in folgender Weise beschränkt worden: § 35. Der Vorsteher des Vorstandes hat Beschlüsse der Kassenorgane, welche gegen die gesetzlichen oder statutarischen Vorschriften verstoßen, unter Angabe der Gründe mit aufschiebender Wirkung zu beanstanden. Die Beanstandung erfolgt mittels Verichts an die Aufsichtsbehörde. § 42. Ist ein Vorstandsmittelglied, ein Rechnungs- oder Kassenvorführer infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt oder ist gegen eine dieser Personen auf Verlaßt der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt oder werden rüchlichlich dieser Personen Thatfachen bekannt, welche sich als Verletzung der Amtspflichten in Bezug auf die Kassenerfübrung darstellten, so ist der Betreffende, nachdem ihm und dem Kassenvorstand Gelegenheit zur Äußerung gegeben worden ist, durch die Aufsichtsbehörde seines Amtes zu entheben.

Ist gegen ein Vorstandsmittelglied usw. das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens eingeleitet, das die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann, so ist der Betreffende bis zur Beendigung des Strafverfahrens durch die Aufsichtsbehörde seines Amtes zu entheben. Die Entscheidung der Aufsichtsbehörde kann binnen vier Wochen nach ihrer Zustellung angefochten werden.

Stets waren es einige intelligente Menschen, welche obige Worte ihren Arbeitsbrüder und Leidensgefährten zuriefen und seit alten Zeiten gab es Arbeiter, die ihre und ihrer Mitmenschen schlechte Lage erkannten und die Mittel und Wege fanden, durch welche sie ihre Lage zu verbessern die einzige Gelegenheit hatten. Stets wollte die große Masse erst auf ihre schlechte Lage aufmerksam gemacht werden und stets war es die unermüdliche Agitation und der Hinweis Einzelner auf die Macht der Vereinigung, durch die schon in alten Zeiten es möglich gemacht wurde, die Lage einzelner Arbeiter-Kategorien zu heben. Aber ebenso erkannten Unternehmer und Regierungen frühzeitig die Macht, welche die vereinigte Arbeitskraft darstellt, und gemäß den Anweisungen römischer Sklavenhalter an ihre Aufseher, keine Zusammenkünfte der Sklaven zu gestatten, da diese sich sonst zählen und ihre Macht erkennen könnten, handelten jeder Zeit die Unternehmer und die von ihnen beherrschten Regierungen, indem sie die Koalitionen der Arbeiter verboten und unter-

drückten und Unternehmer-Organisationen (siehe Zünfte) gestatteten und protegirten.

Der Widerstand der Regierungen ist jetzt, in der Theorie wenigstens, gefallen; das Gesetz garantiert dem Arbeiter, allerdings mit Ausnahme landwirtschaftlicher Arbeiter und dem Gesinde, Koalitions- und Versammlungsrecht, doch die Unternehmer suchen auf alle Art und Weise die Arbeiter-Organisation zu zerstören, fürchtend, daß durch die Macht ihrer Vereinigung die Arbeiter ihnen einen Theil ihres mühselig erworbenen Profites nehmen könnten.

Überall sehen wir die Organisationen der Unternehmer machtvoll zum Kampfe gegen die Arbeiter rufen, überall sehen wir die erbitterten Kämpfe zwischen Kapital und Arbeit wüthen und leider gar zu oft, infolge mangelhafter Organisation, zu Ungunsten der Arbeiter ausschlagen. Ohne jedes Mitgefühl für die wahrhaft Nothleidenden, für diejenigen, die ihm, den Unternehmer, erst die Existenzmöglichkeit geben, sucht jeder sogenannte Arbeitgeber so viel aus den Knochen seiner Arbeiter herauszuschinden, wie sich irgendwie herauszubringen läßt. Der Vorgesetzte eines Werkes muß auf die Leistungsfähigkeit seines Pieres Bedacht nehmen, er darf es deshalb nicht an seiner Gesundheit-Schaden erlauben lassen. Der Käufer der Waare Arbeitskraft kann skrupellos mit dieser Waare wuchern, da ja der Mensch, die diese Kraft unsonst liefern, gering ist.

Ist ein Arbeiter marode, so warten schon 10 andere darauf, an seine Stelle zu treten, und fast nie scheint ein Mangel an Arbeitskraft eintreten zu wollen. Dazu kommt, daß Frauen und Kinder durch den geringen Verdienst des Mannes gezwungen werden, mit zu dem Unterhalt der Familie beizutragen und dann durch ihre Konkurrenz wieder auf den Lohn des Mannes drücken. So scheint die Arbeiterkraft dem Hunger und Elend unrettbar verfallen zu sein. Aber es scheint nur so!

Mit dem Augenblick, wo der Arbeiter sich seiner Macht bewußt wird, wo er die Wahrheit des Wortes erkennt: „Wenn dein harter Arm es will, stehen alle Räder still“, mit dem Augenblick, da er eine Waage gefunden, die, richtig angewendet, ihn befähigt, seiner Arbeit den verdienten Lohn zu schaffen, seiner Familie ein anständiges Dasein zu sichern.

Und Kollegen, geht es Euch besser als anderen Arbeitern? Ist Eure Lage so gut, daß Ihr es nicht nöthig habt, Euch mit Euren Kollegen zu vereinigen? Nach Euren Indifferentismus zu urtheilen müßte man es fast glauben! Doch schaut man sich Eure Löhne und Eure Arbeitszeit an, so sieht man das Gegentheil. Oder könnt Ihr bei einem zwischen 16 und 18 M. schwankenden Lohn auskömmlich leben oder gar eine Familie ernähren? Bei Wind und Wetter liegt Ihr auf der Straße, holt Euch Rheumatismus und Schwindel, und wenn Ihr dann am Ende der Woche Euren oben genannten Verdienst eintrifft, ärgert Ihr Euch über die farge Entlohnung. Ihr seht, es ist nicht recht, daß Ihr durch das Laufen nach sogenannten faulen Stunden Arbeit leisten müßt, für die der einzige Lohn A e r g e r ist; daß Ihr durch das Mischleppen eingelegter Prosopete für die mannigfaltigsten Geschäfte Reflame machen müßt, ohne einen Pfennig dafür zu erhalten; daß Ihr in Form von Kaution dem Unternehmer Geld für den Betrieb seines Geschäftes geben müßt, ohne irgend eine Entschädigung in Form von Zinsen zu bekommen. Diese und so viel andere Mißstände könnt Ihr mit ansehen, ohne auf Abhilfe zu sinnen?

Kollegen! Es ist höchste Zeit, daß Ihr aus Euren Indifferentismus aufwacht und wenigstens den Versuch macht, Eure Lage etwas zu verbessern. Kommt zu unseren Versammlungen und Besprechungen, tretet dem Verbands bei, werde Jeder ein Agitator für die Organisation, die Euch die Gelegenheit geben wird, bei Festlegung Eurer Arbeitsbedingungen mitzuspreehen. Freiwillig giebt man Euch nichts und einzeln seid Ihr zu schwach, irgend etwas zu erreichen. Zeigt dem Unternehmer, daß Ihr die Macht habt, Euren Ausbeutern gegenüber zu treten und seine Profiteure in etwas zu kürzen und deshalb nochmals Kollegen!

Sinein in die Organisation, hinein in den Zentral-Verband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter.

Eine neue Straßenpolizei-Verordnung für Berlin.

Am 1. Juli d. J. trat folgende Verordnung in Kraft: An Stelle der §§ 24-26 und 39-45 der Straßenordnung am 31. Dezember 1899 treten vom 1. Juli 1903 ab die nachstehenden Vorschriften:

- § 24. Für nachstehende Wege finden hinsichtlich gewisser Arten von Fuhrwerk besondere Beschränkungen statt:
 1. Der südliche Fahrdamm der Straße Unter den Linden vom Pariser Platz bis zum Denkmal Friedrichs des Großen darf nur von Personenufuhrwerk benützt werden. Fuhrwerk anderer Art hat sich ausschließlich auf dem nördlichen Fahrdamm zu halten. Ausnahmen finden nur für solches Fuhrwerk statt, welches von einem auf der Südseite belegenen Grundstücke kommt oder dahin bestimmt ist. Vergleichen Fuhrwerk hat jedoch, um nach dem nördlichen Fahrdamm beziehungsweise nach dem betreffenden Grundstück auf der Südseite zu gelangen, überall den nächstgelegenen Uebergang zu benutzen.
 2. Der Weg im Lustgarten zwischen der Schloß- und der Eisernen Brücke darf nur von solchem Fuhrwerk benützt werden, welches Personen nach den königlichen Museen bringt oder von dort abholt.
 3. Durch das Mittelportal des Brandenburger Thores dürfen nur königliche und prinzipale Equipagen fahren.
 4. Die westliche, dem Lustgarten zunächst gelegene Fahrdamm zwischen dem Brandenburger Thor und der Lennestraße darf von Fracht- und Lastfuhrwerken, beladen und unbeladen, nicht benützt werden.

§ 25. Mit Last- und Arbeitsfuhrwerk dürfen nicht befahren werden:

- 1. Die von dem Kennerplatz nach dem Stegesbentnial auf dem Königsplatz führende Eisen-Allee;

Buchhandlungs-Hilfsarbeiter!

Frisch heraus aus Euren Hütten, Tretet ein in uns're Reihen! Die Ihr lang genug gelitten, Sucht Euch endlich zu befreien!

Kollegen!

Stets waren es einige intelligente Menschen, welche obige Worte ihren Arbeitsbrüder und Leidensgefährten zuriefen und seit alten Zeiten gab es Arbeiter, die ihre und ihrer Mitmenschen schlechte Lage erkannten und die Mittel und Wege fanden, durch welche sie ihre Lage zu verbessern die einzige Gelegenheit hatten. Stets wollte die große Masse erst auf ihre schlechte Lage aufmerksam gemacht werden und stets war es die unermüdliche Agitation und der Hinweis Einzelner auf die Macht der Vereinigung, durch die schon in alten Zeiten es möglich gemacht wurde, die Lage einzelner Arbeiter-Kategorien zu heben. Aber ebenso erkannten Unternehmer und Regierungen frühzeitig die Macht, welche die vereinigte Arbeitskraft darstellt, und gemäß den Anweisungen römischer Sklavenhalter an ihre Aufseher, keine Zusammenkünfte der Sklaven zu gestatten, da diese sich sonst zählen und ihre Macht erkennen könnten, handelten jeder Zeit die Unternehmer und die von ihnen beherrschten Regierungen, indem sie die Koalitionen der Arbeiter verboten und unter-

- 2. die Straße vor dem Krankenhaus Bethanien zwischen der Waldemarstraße und dem Bethanien-Ufer;
- 3. die Hauptstraßen auf dem Königsplatz;
- 4. der Vorplatz des Schießens Bahnhofes zwischen der Frucht- und der Koppensstraße;
- 5. die Oberwallstraße vor dem Platz am Zeughaufe bis zur Werberden Rosenstraße;
- 6. der Spreewaldplatz.

§ 26.

Alles Fuhrwerk hat, soweit nicht örtliche Hindernisse entgegenstehen, stets scharf rechts, d. h. thumlicht nahe der Vordrumschelle zu fahren, jedoch derartig, daß kein Teil des Wagens oder der Ladung über die Vordrumschelle hinüberragt. Nach der entgegengesetzten Seite darf, wenn dort angehalten werden soll, nicht früher abgehoben werden, als der Zweck es durchaus erfordert.

Das Einbiegen aus einer Straße in die andere nach rechts muß in kurzer Wendung, nach links in weitem Bogen geschehen.

Nach beim Passieren von Thoren und Durchfahrten ist überall die rechte Seite, und, wenn mehrere Portale vorhanden sind, das rechtsseitige zu wählen.

§ 30.

- In nachfolgenden Straßen:
- a) in der Alexanderstraße, von der Blumen- bis zur Magasinstraße und von der Kaiserstraße bis zum Alexanderplatz;
 - b) in der Königsstraße, von der Neuen Friedrichs- bis zur Klosterstraße und von der Poststraße bis zur Kurfürstendämme;
 - c) in der Spandauerstraße, von der Rathaus- bis zur Parochialstraße;
 - d) auf dem Mühlendamm, von dem Mollenmarkt bis zum Kölnischen Fischmarkt;
 - e) in der Gertraudenstraße, von dem Kölnischen Fischmarkt, jedoch mit Ausschluß des Petriplatzes, bis zur Gertraudenbrücke;
 - f) in der Straße an dem Spittelmarkt, von der Gertraudenbrücke bis zur Kurstraße;
 - g) in der Friedrichstraße, von der Behren- bis zur Dorotheenstraße;
 - h) in der Neuen Wilhelmstraße, von der Straße Unter den Linden bis zur Dorotheenstraße;
 - i) in der Mühlstraße, auf der Strecke zwischen der Kleinen Alexanderstraße und der Grenadierstraße ausschließlich der Ausmündungen dieser beiden Straßen in der Mühlstraße;

wird für die Zeit von 11 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends das Beladen und Entladen der Fuhrwerke, welche zum Transport von Waaren, Gegenständen irgend einer Art dienen, sowie das Stillhalten dieser Fuhrwerke, gleichgültig, ob sie beladen sind oder nicht, verboten.

Das Gleiche gilt von Handwagen, Karren und Hundsfuhrwerken.

Dem Personalfuhrwerk ist das Anhalten in den gedachten Straßenstreifen nur so lange gestattet, als es das Auf- oder Absteigen von Personen notwendig macht, das Umherfahren oder Warten aber verboten.

§ 40.

In der Zeit von 11 Uhr Vormittags bis 7 Uhr Nachmittags dürfen Last- und Arbeitsfuhrwerke, sowie alle anderen Fuhrwerke, welche auf Schrittfahren angewiesen sind, insbesondere auch Handwagen, Karren und Hundsfuhrwerke, nachfolgende Straßenstreifen:

- a) die Leipzigerstraße, von der Suckalemerstraße bis zum Leipzigerplatz;
- b) dem Leipzigerplatz;
- c) die Friedrichstraße, von der Behrenstraße bis zur Weidenammerbrücke, im Durchgangsverkehr nicht befahren.

§ 41.

Ausgenommen von den Verboten der §§ 39 und 40 sind:

- a) die königlichen und prinziplichen Wagen;
- b) die Militärfuhrwerke;
- c) die Fuhrwerke der Feuerwehr und der Straßenreinigung;
- d) die Postfuhrwerke;
- e) die Leichenwagen;
- f) diejenigen Fuhrwerke, welche zum Umzug aus einer Wohnung in eine andere benutzt werden, für die Bewirkung des Umzuges.

Es muß jedoch unnötiger Aufenthalt vermieden werden.

§ 42.

Dem Polizei-Präsidenten bleibt vorbehalten, entweder im allgemeinen für gewisse Zeiten oder in speziellen Fällen Ausnahmen von den Bestimmungen der §§ 39 und 40 zu gestatten.

§ 43.

Das Halten von Marktfuhrwerken aller Art ist von 10 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags in folgenden Straßen verboten.

- in der Bonartramastraße, Kochstraße, Gontardstraße, in der Kaiser-Wilhelmstraße von der Spandauer- bis zur Dörrienstraße,
 - in der Neuen Friedrichstraße von der Straße An der Spandauerbrücke bis zur Grunerstraße,
 - in der Dörrienstraße von der Straße An der Spandauerbrücke bis zur Alexanderstraße,
 - in der Straße An der Spandauerbrücke von der Neuen Friedrichstraße bis zur Dörrienstraße,
 - in der Klosterstraße von der Neuen Friedrichs- bis zur Königsstraße,
 - in der Rosenstraße, Kalandsgasse und in der Straße Am Königsgraben.
- § 44 und § 45 fällt fort.

Das Gutachten der Hamburger Expediteure

über die Arbeitsverhältnisse der Angestellten in kaufmännischen Betrieben ohne offene Verkaufsstellen liegt jetzt vor. Die Expeditionen und Schiffahrtsgesellschaft ist so, als sei es, wie der Himmel, was für eine große lokale Zutat, indem sie dem Gutachten die erste Leitartikelfstelle

einräumt. Allen Anschein nach will das Unternehmerorgan dadurch bezwecken, daß auch seine sonstigen Leser das „Gutachten“ nachahmen oder gar abschreiben sollen. Das Blatt schreibt:

Die Handelstammer zu Hamburg hat sich wegen der Bedeutung der Sache und um vorher in den Besitz möglichst eingehenden Materials aus den Kreisen der direkt betroffenen Interessenten zu gelangen, an den Verein Hamburger Expediteure mit dem Ersuchen gemandt, sie mit einer thumlicht aufschließlichen Meinäußerung zu den einzelnen Fragen zu versehen. Der Vorstand hat sofort Veranlassung genommen, die Mitglieder des Vereins zur Meinäußerung über die gestellten Fragen aufzufordern und nach dem Ergebnisse der Umfrage ist die verechrt. Handelstammer zu Hamburg gemäß den nachstehenden Ausführungen dringen gebeten worden, energisch dafür einzutreten, daß jede gesetzliche Beschränkung, wie jedes gesetzliche Eingreifen in die kaufmännische Arbeitszeit vermieden wird.

Die gestellten Fragen und die erhaltelten Antworten möge der Leser aus nachfolgender Zusammenstellung entnehmen:

1. Liegen Thatsachen dafür vor, daß in den Kontoren und kaufmännischen Betrieben, welche nicht mit offenen Verkaufsstellen verbunden sind, die gegenwärtig übliche tägliche Arbeitszeit der Handlungsgehilfen und Handlungslehrlinge nachteilige Folgen hat und welche Folgen, insbesondere für Lehrlinge über und unter 16 Jahren und für das weibliche Personal? Bildet die Arbeitszeit ein Hindernis für den Besuch der Fortbildungsschulen?

Aus der in Hamburg üblichen Arbeitszeit der Angestellten, auch solcher unter 16 Jahren, erwachsen keinerlei nachteilige Folgen.

Die Arbeitszeit bildet kein Hindernis für den Besuch der Fortbildungsschulen und wird von allen Prinzipalen für bestimmte Wochentage auf Antrag gern frühere Arbeitszeiteinstellung bewilligt, wenn die jungen Leute Trieb und Interesse für Fortbildung bekunden.

2. Treten solche nachteiligen Folgen der täglichen Arbeitszeit in einzelnen Beschäftigungsarten ein und in welchen, und worin haben sie ihren Grund? (Siehe unter 4.)

3. Haben sich besondere Mißstände bei der Regelung der Mittagspause in Betrieben mit geteilter Arbeitszeit ergeben und welche? Gegebenenfalls in welchen Beschäftigungsarten?

Nein! Die Mittagspause währt bei geteilter Arbeitszeit nirgends unter 2 Stunden, meist 2 1/2, und mehrfach sogar 3 Stunden und ist derart geregelt, daß einer den andern abhört.

4. Haben sich besondere Mißstände bei der Leistung von Ueberstunden gezeigt? Stehen den Ueberstunden zumeist in anderen Theilen des Jahres Ermäßigungen der regelmäßigen Arbeitszeit gegenüber? Ebenso wie in den Exportgeschäften wird in der Expeditionenbranche gethätig eine größere Arbeitsleistung bezw. längere Arbeitsdauer vom Personal verlangt, als sonst üblich ist; dafür pflegt aber in den betr. Geschäften die regelmäßige Arbeitszeit eine desto längere zu sein; auch birgert sich die Gewährung von Urlaub immer mehr ein. Einige Firmen gewähren auch einen freien Nachmittags in der Woche.

5. Wie sind die Fragen 1 bis 4 für die in den Kontoren und kaufmännischen Betrieben, welche nicht mit offenen Verkaufsstellen verbunden sind, angestellten Geschäftsdienner, Paeder, Marktbesetzer, Hausdiener etc. zu beantworten?

Geschäftsdienner haben mitunter, keineswegs aber regelmäßig eine längere Arbeitszeit; sie haben 1/2 Stunde vor der Kontorzeit zu erscheinen und sind Abends nach Schluß noch kurze Zeit mit der Abfertigung der Post (Kopieren und Expedieren der Korrespondenz) beschäftigt; dafür haben sie im Laufe des Tages leichten Dienst, vielfach wenig zu thun und können auf Botenwegen häufig in frischer Luft sein, weshalb auch der Anstrang zu den Kontordienner-Stellungen ein außerordentlich starker ist.

6. Erscheint eine bestimmte allgemeine Regelung der Arbeitszeit geboten und durchführbar,

- a) für alle Betriebe,
 - b) für einzelne Arten von Betrieben,
 - c) für einzelne Beschäftigungsarten,
- und welche Regelung? Oder welche Bedenken sprechen gegen eine solche Regelung?

In m e r k u n g: Raufen sind in die Arbeitszeit nicht einzurechnen.

Eine bestimmte allgemeine Regelung der Arbeitszeit erscheint weder geboten noch durchführbar, würde vielmehr eine schwere Verletzung der kaufmännischen Geschäftslebens, insbesondere des Expeditionenverkehrs, bedeuten. Während an den von lokalen Gewohnheiten und Bedürfnissen beeinflussten Detailhandel wohl durch die Befehlsgebung eingewirkt werden kann, sind Welthandel und Weltverkehr von Faktoren abhängig, die sich nicht durch polizeiliche Vorschriften beeinflussen lassen. Eine allgemeine Regelung der Arbeitszeit ist weder für alle kaufmännischen Betriebe noch für einzelne Arten derselben angebracht. Die durchschnittliche Arbeitszeit beträgt 8 1/2 Stunden exklusive 2 1/2 Stunden Raufen: zusammen 11 Stunden.

7. Inwiefern sind für den Fall einer gesetzlichen Beschränkung der Arbeitszeit Ausnahmen von der regelmäßigen Arbeitszeit zuzulassen

- a) für alle Betriebe,
 - b) für einzelne Arten von Betrieben,
 - c) für einzelne Beschäftigungsarten,
- und zwar für wieviel Tage im Jahre und wieviel Stunden täglich?

Ausnahmen sind durchaus unzulässig, weil dadurch fortwährend Arbeitsübertragungen stattfinden müßten. Die weiblichen Angestellten wie die Lehrlinge haben ebenso wie die älteren Kontoristen völlig genügende Zeit zur Erholung und zu ihrer Fortbildung.

8. Wenn eine Beschränkung der Arbeitszeit eintreten soll, empfiehlt es sich dann, für die Arbeitszeit der Gehilfen und Lehrlinge unter 16 Jahren — oder bis

zu welchem Alter sonst — eine kürzere Dauer festzusetzen als für die der übrigen Gehilfen? Wenn ja, welche Dauer?

ist wiederum mit einem entschiedenen Nein zu beantworten.

9. Wenn eine Beschränkung der Arbeitszeit für erwachsene Gehilfen nicht eintreten soll, ist es dann doch erwünscht und durchführbar, die Arbeitszeit der Gehilfen und Lehrlinge unter 16 Jahren oder bis zu einer anderen Altersgrenze zu beschränken? Wenn ja, auf welche Dauer?

Gewiß: Nein.

10. Erscheint die Anordnung geboten und durchführbar und zwar:

- a) für alle Betriebe,
 - b) für einzelne Arten von Betrieben,
 - c) für einzelne Beschäftigungsarten,
- daß den Gehilfen und Lehrlingen in Betrieben mit geteilter Arbeitszeit eine bestimmte Mittagspause zu gewähren ist und in welcher Dauer? Wenn nicht, welche Bedenken stehen entgegen?

Minimalzeit der Mittagspause: 2 Stunden. (Siehe unter Punkt 3.)

11. Hat die Bestimmung im § 105 b Abs. 2 der Gewerbeordnung zu Unzuträglichkeiten Anlaß gegeben und zu welchen? Gegebenenfalls: welche Milderung erscheint geboten und durchführbar?

Nein.

12. Wie sind die Fragen 6 bis 11 bezüglich der Geschäftsdienner, Paeder etc. zu beantworten?

Genau wie für die Gehilfen und Lehrlinge.

Daß die Hamburger Unternehmer auch nicht mit einem Tropfen sozialen Verstandes gefüllt sind, ist eine selbst und altbekannte Thatsache, daß sie aber die Dinge so auf den Kopf zu stellen sich getrauen, das geht denn doch ein bißchen über die Huthäutchen. Daß die Hamburger Geschäftsdienner und Kontorboten im Allgemeinen eine 8 1/2 stündige Arbeitszeit haben, das ist eine Behauptung so gegen alle Thatsachen und gegen besseres Wissen, daß nur die Hamburger Kollegen selbst es wagen, sich zu antworten zu vermögen, wir sind sprachlos, weniger über die Unwahrscheinlichkeit als über die Frechheit, mit der sie vorgebracht wird.

Wenn es nach den Unternehmern ginge, dann freilich wäre nie und nirgends eine Regelung der Arbeitszeiten auf gesetzlichen Wege notwendig; wenn diese Herrschaften im Reichstage zu kommandiren hätten, dann würden sie nur für ihren Gehalt, nie aber für das Wohl ihrer Arbeiter Sorge tragen. Glücklicherweise sorgen die Arbeiter selbst durch ihre Vertretung in der geleggebenden Körperschaft dafür, daß die Wäme der Unternehmer nicht ganz und gar in den Himmel wachsen.

Die Befreiung der Arbeiterklasse kann nur das Werk der Arbeiterklasse selbst sein.

Einrichtung einer allgemeinen Pensionskasse für Straßenbahner.

In den Mittheilungen des Vereins deutscher Straßenbahn- und Kleinbahnverwaltungen erfolgt seitens der Straßen- und Kleinbahn-Verwaltungsgesellschaft folgende Veröffentlichung:

Zur Einrichtung einer Ruhegehaltskasse für die Beamten und ständigen Arbeiter der deutschen Straßenbahnen und Kleinbahnen innerhalb der Straßen- und Kleinbahn-Verwaltungsgesellschaft hatte die 17. ordentliche Genossenschafts-Verammlung am 19. September 1902 dahin Stellung genommen, daß der Genossenschaftsvorstand ermächtigt wurde, mit den damaligen 27 Antragstellern in weitere Verhandlungen einzutreten und aus Vorstand und Antragstellern eine Kommission zur Beratung der Grundzüge für die aufzustellenden Satzungen einzuliegen.

Der Genossenschaftsvorstand hatte zunächst in einer aus seiner Mitte gebildeten dreigliedrigen Kommission sich dahin schlüssig gemacht, mit einem Fragebogen an die 27 Antragsteller aus den Betrieben der Antragsteller seien und wie die Wünsche der Einzelnen in Bezug auf Zweck und Ziel der beabsichtigten Kasse sich gestalten möchten.

Während von den ersten 27 Antragstellern sich 4 Gesellschaften der Verantwortung des Fragebogens nicht unterziehen mochten, meldeten sich 6 anderweitige Teilnehmer zu der beabsichtigten Kasse, so daß von 29 Straßen- bzw. Kleinbahngesellschaften die hinausgegebenen Fragebogen beantwortet zurückgekommen sind.

Aus den eingegangenen Antworten geht hervor, daß eine Beteiligung von 2051 Betriebsbeamten, Wertmessen und Technizern, 314 Bureaubeamten, 7047 sonstigen Angestellten einschließlich der ständigen Arbeiter zusammen 412 Personen mit ca. 10.960.000 Mk. Jahres-Dienstentlohn für die Ruhegehaltskasse bis jetzt gefordert ersicht.

An der Kasse wollen sich beteiligen: Allgemeine Straßen- und Vestalbahnen-Vereinsgesellschaft Berlin, Bremerhafener Straßenbahn, Bremer Straßenbahn, Dresdener Straßenbahn, Straßburger Straßenbahn, Jungschäfer Tramway, Straßen-Eisenbahn Braunschweig, Straßenbahn Hannover, Pöfener Straßenbahn, Erfurter elektr. Straßenbahn, Dresdener Straßen-Eisenbahn, Hagenener Straßenbahn, Stettiner Straßenbahngesellschaft, Coblenzer Straßenbahn, Deutsche Straßenbahn Dresden, Alexiter Straßenbahn, Würzburger Straßenbahn, Elektr. Straßenbahn Westlau, Bergische Kleinbahn Oberfeld, Große Casseler Straßenbahn, Straßenbahn Wilschhausen i. Th., Straßenbahn Berlin-Hohenschönhausen, Schmebahn Barmer-Gebirgsfeld, Augsburger elektr. Straßenbahn, Wolkauer Straßenbahn, Straßenbahn Dammer, Straßenbahn Nordhausen, Elektr. Dresden und Aachener Kleinbahn.

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft hatte die benannten Gesellschaften am 24. April d. J. zu einer Versammlung nach Hannover eingeladen, um eine Aussprache über das Projekt herbeizuführen.

Zu dieser Versammlung waren von 26 Gesellschaften Bevollmächtigte entsandt, 3 Gesellschaften hatten ihr Fernbleiben entschuldigt, aber schriftlich sich zur aufgestellten Tagesordnung geäußert. In ihrer mehrstündigen, von dem Direktor der „Großen Berliner“ Herrn Köhler geleiteten Aussprache, die erkennen ließ, daß bei allen Anwesenden der lebhafteste Wunsch besteht, sobald als möglich besagte Kasse errichtet und wirken zu sehen, wurden nachstehende Beschlüsse einstimmig angenommen:

- I. Die geplante Kasse wird als Ruhegehalts-Kasse für alle Beamten und ständigen Arbeiter nach einjähriger Dienstzeit ohne Anrechnung der Probezeit errichtet. Als Grundlage für die Bemessung des Ruhegehaltes wird das zuletzt bezogene Dienstentkommen verwendet.
- II. Die von einer Berufsgenossenschaft, Landes-Versicherungsanstalt oder Haftpflicht-Versicherung bezogenen Schadenersatzpflichtigen Personen zu gewährenden Renten u. s. m. werden auf das Ruhegehalt oder die Hinterbliebenen-Fürsorge angerechnet.
- III. Beim Eintritt in die Kasse soll vom Betriebe und von zu versichernden Personen ein mäßiges Eintrittsgeld erhoben werden.
- IV. Beim Ausscheiden verrenteter Beamten und Arbeiter vor Inanspruchnahme der Kasse und nach noch zu bestimmender Dienstzeit sollen 75 pSt. der persönlichen Beiträge zurückgezahlt werden; die Beiträge der Betriebe verbleiben der Kasse.

Nach Annahme dieser Beschlüsse wurde die Kommission für die Auffstellung eines Statutenentwurfs gebildet, und zwar aus dem Vorstände der Berufsgenossenschaft die Herren Köhler und Mohr, Berlin und Klitzing, Magdeburg, und aus den teilnehmenden Betrieben die Herren Frohm, Hannover, Gähner, Straßburg, Klitzing, Stettin und Fuhrmann, Danzig. Am Schlusse der Versammlung meldeten noch ihren Beitritt an: die Grefelder Straßenbahn, Elbinger Straßenbahn, Kurort der Straßenbahnen und die Straßenbahngesellschaft Warmen-Elberfeld. Man hofft, den Statutenentwurf bereits auf der nächsten Genossenschaftsversammlung im September d. J. zur Verabreichung stellen zu können.

Auffallend ist, daß man bei Errichtung der Kasse und Auffstellung der Statuten die zu Versichernden nicht im Geringsten um ihre Meinung fragt, und daraus können die Straßenbahner ersehen, was man für ein Ding zu schaffen beabsichtigt. Wollten die Angestellten ihre Rechte bei Schöpfung der Kasse wahrnehmen und nicht sie, daß die Kasse ihren Zweck in Wirklichkeit und wollen sich scheinbar erfüllen soll, dann ist es höchste Zeit, daß sie ihre Meinung in geeigneter Weise der Statutenberathungskommission zu Gehör bringen und gleichmäßiges Mitberathungsrecht verlangen.

Offen gesagt, leben wir im Prinzip einer allgemeinen Pensionskasse für Straßenbahner sympathischer gegenüber als einer Betriebskasse, was uns natürlich nicht verhindern soll, uns das werdende Ding recht genau und von allen Seiten zu befehen.

Aus unserem Beruf. Droschkenfahrer.

Wegen dem Fahrpreisanzeiger „Multinom“ herrscht unter den Dresdener Droschkenbesitzern eine große Klagalagerei. Die große Mehrzahl der Fahrer ist von dessen Untauglichkeit überzeugt und hat in den hiesigen Zeitungen dementsprechende Erklärungen erlassen. Der Verein der Fahrer Droschken 2. Klasse mit Fahrpreisanzeiger, der noch nicht 30 Mitglieder zählt, erläßt eine Genetklärung, worauf eine Anzahl Droschkenbesitzer die Untauglichkeit des „Multinom“ gerichtlich feststellen läßt und dessen Entfernung verlangt. In einer neuerlichen Erklärung werden alle Behauptungen aufrecht erhalten. Wir können demgegenüber nur konstatieren, daß wir bereits am 19. September 1902 in einer Versammlung gegen die Unregelmäßigkeiten des „Multinom“ Stellung genommen haben und Einführung eines gut funktionierenden Fahrpreisanzeigers verlangten. Was wir damals schon feststellten, das wissen die Droschkenbesitzer erst Dreiwerteljahr später. Der Droschkenführerverein allerdings rührt sich nicht, auch wenn die Droschkenführer noch so sehr beschimpft werden. Der Vorstand hat anders zu thun, als die Interessen der Droschkenführer zu vertreten.

Der Sieg des Taxameters. Eine unsere Droschkenfahrer interessierende Entscheidung hat dieser Tage die 24. Zivilkammer des Landgerichts 1. Berlin gefällt. Die vor zwei Jahren gegründete „Multinom“-Fahrpreis-Anzeiger-Gesellschaft hatte einen Apparat in den Droschkenverleiher gebracht und damit eine Anzahl Fahrerwerke montiert. Da die Patente der Gesellschaft die der hiesigen Taxameter-Fabrikanten angeblich verletzen, klagten die Taxameter-N.-G. eine Klage gegen die „Multinom“-Gesellschaft beim hiesigen Landgericht wegen Patent-Verletzung an. Der Gerichtshof hat in dem Schluß-Termin dahin entschieden, daß die Verleiher das gewerbmäßige Inverkehrbringen und Freiheiten von Multinomen für das öffentliche Fahrverbot der Strafe von 300 Mk. in jedem Einzelfall zu unterlassen habe und daß ferner die „Multinom“-Gesellschaft ihre sämtlichen in den Droschken angebrachten Apparate aus dem öffentlichen Verkehr zu entfernen hat.

Schade, ewig schade, daß der Streit der Dresdener Droschkenbesitzer um des Kaisers Bart jetzt ein so jähes Ende findet und die Herren ihr „übriges“ Geld für Erklärungen pro und contra in den Annoncenheften der Tagesblätter nicht mehr los werden können. Die armen Kradwähler!

Dresden. Mit einem Dämchen hatte der Reisende Saalmann gen. Weinlein aus Breslau in der Nacht des 20. April eine Droschkenfahrt unternommen. Der Fahrpreis von 1,20 Mk. war ihm zu hoch, trotzdem der „Multinom“ dies anzeigte. Saalmann wurde höchst ungemüthlich, so daß der Kollege Wörth Frenzel die Polizei requirieren mußte. Nach erfolgtem Verhandeln zahlte S., sprach jedoch fortwährend von Brellerei und delictibige mieren Kollegen. Dadurch ließ letzterer sich zu der

Äußerung hinreißen: „Wenn ich den allein hätte, haute ich ihm ein paar runter.“ S. verlangte von der Polizei, daß der Kollege in Strafe genommen werde, worauf flugs ein Strafmandat von 6,25 Mk. ankam. In der gerichtlichen Entscheidung bedauerte der Amtsrichter Dr. Herrmann, daß Frenzel auf Grund des § 15 der Droschken-Ordnung bestraft werden muß. Die Strafe wurde auf 2 Mk. herabgesetzt und gerichtlich konstatirt, daß der Fahrgast sich höchst unanständig aufgeführt hat. Darauf kam Saalmann gen. Weinlein stolz sein.

Fensterputzer.

Berlin. Seit Beendigung des Streits bei der Firma Göhr & Co., Petrisstraße, scheint den Unternehmern mächtig der Kamm anzuschwellen. Nicht nur, daß man organisierte Arbeiter entläßt, man jüdet ordentlich das Demunziantentum. Bei einem der größten Reinigungs-Julkurien werden Prämien an denjenigen ausgezahlt, welcher der Firma anzeigt, wer Mitglied des Verbandes ist. Die Arbeiter der Firma Wasser-Annung hatten in einer Betriebskammer drei Kollegen als Vertrauensleute erwählt. Am Tage der Lohnzahlung wurden die drei Kollegen entlassen. Um zwei von denselben wurde der Grund der Entlassung nicht angegeben, nur bei dem dritten wurde erklärt, für Vertrauensleute hätte man keine Beschäftigung in der Anstalt. — Bei der Firma Reinheim & Co., Jungferstraße, wurden einem Arbeiter bei der Entlassung 2 Mk. vom Lohn abgezogen, weil derselbe circa sechs Wochen vorher eine Scheibe eingeworfen hatte. Um zu dem Gelde zu gelangen, mußte der betreffende Arbeiter das Generobergeicht anrufen. — Aus alledem geht hervor, wie schlecht die Verhältnisse der Berliner Fensterputzer sind und wie sehr sie der Besserung bedürfen. Soll wirklich etwas geschehen, um die wirtschaftliche Lage derselben zu bessern, so ist es Pflicht eines jeden Bürgers, sich seiner Berufsorganisation anzuschließen, um mit Hilfe derselben sich bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verschaffen.

Dresden. Am 23. Juni fand die Monatsversammlung der Glasreiniger statt. Einen äußerst interessanten Vortrag über Homosexualität (verkehrte Geschlechts-empfindung) hielt unser Kollege Kopsch. Reicher Beifall lohnte den Redner für seine Ausführungen. Im Generobergeichtlichen wurde beschlossen, die Versammlungen von jetzt ab alle 14 Tage stattfinden zu lassen. Die Kollegen haben bei jeder Versammlung die Mitgliedsbücher vorzuzeigen. Da mit den Unternehmern eine Einigung wegen des gemeinsamen Arbeitsnachweises nicht zu erzielen ist, erfolgt der Nachweis zunächst an unsere Mitglieder. Nur wenn solche nicht vorhanden sind, erhalten auch Nichtmitglieder Arbeit nachzugehen. Ueber den Antrag, eine Sommerpartie zu veranstalten, soll in der nächsten Versammlung, welche am 7. Juli im Volkshaus stattfindet, beraten werden. Nach Besprechung verschiedener Mißstände, insbesondere über die zu niedrige Bezahlung der gefährlichsten Arbeiten, erfolgte alsdann der Schluß der Versammlung.

Handelsarbeiter.

Die Berliner Handelskammer auf dunklen Wegen? Ein günstiger Wind hat auf unseren Redaktions-tisch ein Papier geweht, das uns zeigt, wie die Korporationen der Unternehmer es verstehen, die Erhebungen der Regierung über die Arbeitszeit zc. in den Kontoren in ihrem Sinne zu beantworten.

Vor uns liegt ein Fragebogen-Formular folgenden Inhalts:

- Fragebogen für die Handelskammer.
- Frage: Antwort:
1. Wegen Thatsachen dafür vor, daß in den Kontoren und kaufmännischen Betrieben, welche nicht mit offenen Verkaufsstellen verbunden sind, die gegenwärtig übliche tägliche Arbeitszeit der Handlungsbekleideten und Handlungslehrlinge nachstehende Folgen hat und welche Folgen, insbesondere für die Lehrlinge über und unter 16 Jahren und für das weibliche Personal? Bildet die Arbeitszeit ein Hindernis für den Besuch der Fortbildungsschulen?
 2. Treten solche nachtheiligen Folgen der täglichen Arbeitszeit in einzelnen Beschäftigungsarten ein und in welchen, und worin haben sie ihren Grund?
 3. Haben sich besondere Mißstände bei der Regelung der Mittagspause in Betrieben mit getheilter Arbeitszeit ergeben und welche? Gegebenenfalls in welchen Geschäftszweigen?
 4. Gaben sich besondere Mißstände bei der Leistung von Ueberstunden gezeigt? Stehen den Ueberstunden zumest in anderen Theilen des Jahres Ermäßigungen der regelmäßigen Arbeitszeit gegenüber?
 5. Wie sind die Fragen 1 bis 4 für die in den Kontoren und kaufmännischen Betrieben, welche nicht mit offenen Verkaufsstellen verbunden sind, angefallenen Geschäftsbienner, Bader, Markthelfer, Hausdiener u. s. m. zu beantworten?
 6. Erscheint eine bestimmte Art einer Regelung der Arbeitszeit geboten und durchführbar:
 - a) für alle Betriebe,
 - b) für einzelne Arten von Betrieben,
 - c) für einzelne Beschäftigungsarten, und welche Regelung oder welche Bedenken sprechen gegen eine solche Regelung? (Anmerkung: Kaufen sind in die Arbeitszeit nicht einzurechnen.)
 7. Juniern sind für den Fall einer gesetzlichen Beschränkung der Arbeitszeit Ausnahmen von der regelmäßigen Arbeitszeit zuzulassen?
 - a) für alle Betriebe,
 - b) für einzelne Arten von Betrieben,
 - c) für einzelne Beschäftigungsarten, und zwar für wieviel Tage im Jahr und wieviel Stunden täglich?
 8. Wenn eine Beschränkung der Arbeitszeit eintreten soll, empfiehlt es sich dann, für die Arbeitszeit der Gehilfen und Lehrlinge unter 16 Jahren — oder bis welchem Alter sonst — eine kürzere Dauer festzusetzen als für die übrigen Geschäfte? Wenn ja, welche Dauer?
 9. Wenn eine Beschränkung der Arbeitszeit für erwachsene Geheilten nicht eintreten soll, ist es dann doch erwünscht und durchführbar, die Arbeitszeit der Geheilten

und Lehrlinge unter 16 Jahren oder bis zu einer anderen Altersgrenze zu beschränken? wenn ja, auf welche Dauer?

10. Erscheint die Anordnung geboten und durchführbar und zwar:
 - a) für alle Betriebe,
 - b) für einzelne Arten von Betrieben,
 - c) für einzelne Beschäftigungsarten, daß den Gehilfen und Lehrlingen in Betrieben mit getheilter Arbeitszeit eine bestimmte Mittagspause zu gewährt ist und in welcher Dauer? Wenn nicht, welche Bedenken stehen entgegen?
11. Hat die Bestimmung im § 105 b Abs. 2 der Gewerbeordnung zu Unzuträglichkeiten Veranlassung gegeben und zu welchen? Befahrenfalls: Welche Aenderung erscheint geboten und durchführbar?
12. Wie sind die Fragen 6 bis 11 bezüglich der Geschäftsbienner, Bader zc. zu beantworten?

Links oben klebt auf diesem Fragebogen ein kleiner blaßrother Zettel folgenden Inhalts:

S. T.
Als Mitglied des Fachauschusses der Berliner Handelskammer für Eisen, Kurz- und Galanteriewaaren ist mir inliegender Fragebogen zugegangen. Ich bitte Sie höflich, denselben zu beantworten und — in jedem Falle — schleunigst zu retourniren.
Mit Dank

Nachachtungsbittl.
Im Innern des Fragebogens lagen lose zwei rote Zettel, welche in auffälliger Schrift folgende Aufforderung enthalten:

„Zur gest. Beachtung!“
Es wird demnächt eine Umfrage an Sie gelangen betreffs Einführung einer einheitlichen Mittagspause. Sie würden uns zu Dank verpflichtet, wenn Sie, im Falle Sie überhaupt eine Mittagspause in Ihrem Geschäft halten, bei jener Umfrage für eine **einstündige Pause von 1—2 Uhr** eintreten würden. Dieser Zettel ist bezeichnender Weise, wie alles, was das Licht der Öffentlichkeit zu scheuen hat, anonym. Hier wird also seitens der Unternehmer, entweder von der Handelskammer selbst oder von Mitgliedern besagten Fachauschusses der Versuch gemacht, die Erhebungen in straflicher Weise zu umgehen und der Angestellten des Handelsgewerbes zu beeinflussen, um die gesetzgebenden Körperschaften zu Gunsten der Unternehmer zu veranlassen, nur eine einständige Mittagspause eventuell gleichgültig zu normiren.

Der Werth solcher, auf diese Weise beeinflusster Erhebungsergebnisse muß natürlich gleich Null sein und werden wir daher nicht verfehlen, sofort das diesbezügliche, in unseren Händen befindliche Material dem kaiserlichen Statthalteramt zu übermitteln. Die Vorf. der Erhebungen wird für die Berliner Handelskammer oder ihren Fachauschuss der Kurzwaarenbranche das Gegentheil des Gewollten erzielen, weil wir veranlassen werden, daß die Vertretung der Arbeiterkammer im Reichstage über diesen Schwarzmachertreich nicht ununterdrückt bleibt und die Dinge, so wie sie sind, bei der Vertretung der Gewerbeordnungs-Novelle zur Sprache bringt. Die Regierung wird gut thun, die Art, wie die „Gutachten“ der verschiedenen Unternehmervertreterungen und Koalitionen zu Stande gekommen sind, einer noch maligen sehr genauen Prüfung zu unterziehen, denn solche Streiche werden selten vereinzelt ausgeführt.

Nun begreifen wir auch, warum man den Herrn Gugenheim nicht als Vertreter in der Handelskammer haben will, man fürchtet wahrscheinlich, daß er nicht mit allen gegen die Handelskammer auszuhebenden Schwarzmachertreihen der Kammer oder ihrer Fachauschüsse einverstanden sei und so das Konzept verderben könnte.

Ueber den Achthuh-Laden-schlus hat ein zu diesem Zwecke eingeleiteter Anschlag in den Städten Hannover und Linden eine branchenweise Zustimmung herbeigeführt. Das Ergebnis ist im Ganzen ein sehr günstiges zu bezeichnen. Aus allen befragten Branchen haben große und andererseits im bedeutenden Maße kleinere Firmen sich für den Achthuh-Laden-schlus erklärt. Man war früher der Annahme, daß gerade kleinere Geschäfte Gegner des Achthuh-Laden-schlusses seien. Die Zustimmung in Hannover-Linden beweist das Gegentheil. Das kann vom sozialen, volkswirtschaftlichen und ebenso vom städtischen Standpunkt nur erfreulich sein. Das eigentliche Ergebnis der Abstimmung ist das folgende: Schuhwaaren-geschäfte, Blumenhandlungen, Glas- und Porzellanhandlungen, Fuß-, Hut- und Schirmhandlungen, Schneidergeschäfte (Mähschäfte), Uhren-, Gold- und Silberwaarenhandlungen und Optische Handlungen, Eisenwaarenhandlungen (Luzus-, Metall-, Haus- und Küchen-geschäfte, Spiel- und Galanteriewaaren), Lederwaaren- und Heise-Werkzeug-Handlungen stimmten mit teilweise erdrückender Zweidrittel-Mehrheit, während Manufaktur-Geschäfte (Fuß-, Woll- und Weißwaaren, Herren- und Damenmäde, Aussteuer-, Seiden-, Wollstoff- und Tuchhandlungen, Herren- und Damen-Garderobegeschäfte), Möbelhandlungen, Musikalien- und Instrumentenhandlungen, Nähmaschinen- und Fahrradhandlungen, Tapeten-, Buchstich- und Knoteinhandlungen, Buch- und Papierhandlungen und die Schlichtergeschäfte in durchweg starker Eintrich-Mehrheit stimmten.

Der Anschlag hat nun auf Grund dieses Resultates dem Herrn Regierungspräsidenten den Antrag überreicht, die betreffenden Geschäftsleute noch einmal beehrdlicher-weise zu einer Aeußerung für oder gegen den Achthuh-Laden-schlus zu veranlassen. Stimmen dann zwei Drittheile der Bestellten dafür, so kann die Verwaltungsbehörde den Achthuh-Laden-schlus verfügen.

Freiwilliger 7½-Uhr-Geschäfts-schlus in Dresden während der Sommermonate. Eine nachahmens-würthe Einrichtung trafen eine Anzahl größerer Geschäfte der inneren Stadt, indem sie öffentlich bekannt gaben, daß sie ihre Lokale während der Sommermonate um 7½ Uhr mit Ausnahme der Sonnabende zu schließen beabsichtigen. Es sind dieses vornehmlich große Detail-geschäfte der Textilbranche, darunter Steigerwald & Kaiser,

Dresden. In einigen Wagen hat die deutsche (rotze) Straßenbahngesellschaft Stromzähler anbringen lassen. Eine Norm, wieviel Strom verbraucht werden kann, giebt es jedoch nicht und wenn die Fahrer noch so wenig Strom gebraucht haben, so erhalten sie trotzdem Strafe. Dies ist so schlimm, daß gleich ganze Wägen angeleert worden sind. Darauf müssen die Fahrer die Strafen in gros quittiren. Um nun recht zu sparen, schalten die Fahrer den Strom kurz ein und lassen dann den Wagen so lange laufen, bis er fast ganz still steht, erst dann wird wiederum kurz eingeschaltet. Das ist schon gar kein Fahren mehr, sondern ein ruckweises Vorwärtsbewegen. Geradezu ein Standal. Strafen giebt es trotzdem, so daß man nicht von der Straßenbahn, sondern der deutschen (rotzen) Straßenbahngesellschaft reden kann. Wir wüßten ein viel besseres Mittel, um den Strom gänzlich zu sparen und zwar auf folgende Weise: „Die Kontrolleure und Beamten einschließlich des „schönen Christophs“ und des „schneidigen Lymians“ werden in gleichen Abständen auf die Straßen postirt. Sobald ein Wagen still steht, hält der Posten ein Plaket Strafflos hin. Dies rührt selbst den leblosen Wagen, so daß er ohne Strom bis zum nächsten Posten fährt.

Frankfurt a. M. Mit den großen Mühenständen, die unsere Frankfurter Tramabnehmer kurz vor dem Kaiserbesuch als ihre „Detonation“ bezeichnen und wegen deren sie sich weidlich auslassen lassen mußten, ist leider keine Zutriedenheit in die Reihen unserer Braven „Elektrischen“ gezogen. Der neue städtische Direktor läßt es an Altem fehlen, was die Geplagten früher einigemmaßen mit ihrem Loos veröhnte. Wenn die 5000 Mark für die Ueberansetzungen in den Kaisertagen auf seinen Vorstoß in die — Sterbefasse gezahlt wurden, so ist er schuld, daß es deswegen schon zu Schritten der Tramabnehmer bei den städtischen Behörden kommen soll. Die Zuwendung an eine Kaffe, aus der abgehende Tramabnehmer nicht einen Pfennig wieder erhalten, erscheint den Leuten schon deshalb als ein sehr ungenügender Entgelt für die mehrfachen 14—16 Stunden ununterbrochener Arbeitszeit, ohne jede Grundlohnung, als die Kontrolleure 1 Mark daar für jede Ueberstunde und die aussehenden Bureaubeamten vollends 100 Mark daar in die Hand bekommen haben. Weßhalb konnte man eine ähnliche Kreude den meistgeplagten Konduktoren und Wagenführern nicht auch machen, nachdem man sich vorher auf ihre „bemärrte Pflichttreue“ und ihren „guten Ruf“ so nachdrücklich habe drufen und auch verlassen können, denn es ist thatsächlich nicht der geringste Unfall passiert. Aber nach oben viel, nach unten wenig! Die alte Regierungsparole aus Berlin und vom Rathhause, auch unter der „freimüthigen“ Stadverordnetenmehrheit! Bei dem Begräbnisse eines altgedienten Tramabnehmers und Kriegers in Bodenheim hat die städtische Direktion kürzlich auch die alte, schöne Sitte einer Kranzumdrehung vergriffen gehabt und ihren — Sekretär Singer geschickt, der bis zur nächsten Gede mitging und dann abzog. Wenn aber ein Millionär stirbt, steht unmöglich der ganze Magistrat mit am Grabe!

Affel. Strafkammer. Die Verhandlung richtete sich gegen den Wagenführer Karl Waldschmidt aus Wablershausen wegen fahrhässlicher Föhrung und fahrhässlicher Körperverletzung. Es handelte sich hierbei um zwei Straßenbahnunfälle, welche unseren Lesern noch innerlich sein dürften. Am 25. September v. J. wurde in der Leipziger Straße ein 4jähriges Kind von der elektrischen Straßenbahn überfahren und bedenklich verletzt. Der zweite Vorfall ereignete sich am 1. Februar d. J. in der Marktgaße. Ein elektrischer Straßenbahnwagen war entgleist und fuhr die abschüssige mittlere Marktgaße hinunter. Die in dem sechziger Jahren stehende Frau Bawel wurde von dem Wagen erfaßt und überfahren. Die Frau trug beartige schwere Verletzungen davon, daß sie nach einigen Stunden dem Geiste aufgab. Beide Unfälle sollen durch die Fahrhässlichkeit des Angeklagten herbeigeföhrt sein. Angeklagter beitrete jegliche Schuld. Er will in beiden Fällen seine Pflicht gethan haben. Der Vorsitzende hielt dem Angeklagten vor, daß ihm Ende Januar in der Bahnhofstraße ein Motorwagen durchgegangen sei und damals Menschenleben gefährdet habe. Glücklicher Weise hat bei diesem Vorgang Niemand Schaden gelitten. Der Vorsitzende bemerkt, es sei doch wunderbar, daß einem Motorwagenführer innerhalb eines halben Jahres drei Mal das Maßlein passire, die Herrschaft über den Wagen zu verlieren. Das sei doch eigentlich nur dann möglich, wenn die Motorwagenführer nicht die erforderliche Vorsicht walten lassen. Der Angeklagte erklärt, daß bei sämtlichen Vorfällen die ungünstigen Terrainverhältnisse schuld seien auch habe immer schlechtes schlüpfriges Wetter geherrscht. In der Beweisaufnahme befinden zahlreiche Zeugen, daß der Angeklagte am 25. September in der Leipzigerstraße und am 1. Februar in der Marktgaße nicht schnell geföhren habe. Thatsächlich habe nachhaltes Wetter geherrscht und die Schienen seien aaglat gewesen. Als Sachverständiger wird Herr Ingenieur Langeneck vernommen, welcher erklärt, daß die betreffenden Motorwagen keine technischen Mängel aufgewiesen hätten und es der Angeklagte an der nöthigen Vorsicht jedenfalls habe fehlen lassen. Herr Staatsanwalt von Jell hielt trotz der Auszüge des Sachverständigen die Schuld des Angeklagten für nicht erwiesen und beantragte kostenlose Freisprechung. Nach einundehalfstündiger Verathung trat der Gerichtshof dem Antrage des Staatsanwalts bei. In der Urtheilsbegründung wird ausgeführt, daß ein fahrhässliches Verhalden des Angeklagten nicht erwiesen sei. Was speziell den Unfall in der Marktgaße anlangt, so spricht das ungünstige Terrain, die ungläublich scharfe Krümme dicht vor einer abschüssigen Straße zu Gunsten des Angeklagten. Es mußte auch trotz der gegenstehenden Ansicht des Sachverständigen als festgestellt betrachtet werden, daß der Wagen Nr. 57, welchen der Angeklagte damals föhrt, schlecht funktionierte. Jedensfalls sei in keiner Weise der Nachweis geföhrt, daß durch ein Verhalden des Angeklagten der Unfall herbeigeföhrt worden, weshalb auf Freisprechung erkannt werden mußte. Die Kosten wurden der Staatskasse auferlegt.

Leipzig. Der Dienst zu den Pfingstfeiertagen, er war alles, nur nicht schön zu nennen. Viele Kollegen,

welche Nachts um 1/2 Uhr erst aus dem Dienst kamen, mußten bereits um 4 Uhr früh wieder antreten. Auch alle Freiabendler mußten fahren. Schaffner wurden als Fahrer verwandt und an Ueberstunden eine Unzahl gemacht, nur wurden sie nicht bezahlt. Auf Bahnhof Lindenua erhalten die Freiabendler, welche fahren, nur 2,50 Mk. vergütet, und dennoch finden sich daat der miserablen Entlohnung genug Leute, die sich hierzu anbieten. Daraus schließt nun die Betriebsleitung nicht etwa, daß sie die Leute besser bezahlen müsse, damit diese an den freien Tagen auch was zu beßen haben, sondern sie schließt daraus, daß die Angestellten noch viel zu viel freie Zeit haben. Ferner meinte kürzlich der Betriebsinspektor Sonntag, er könne den Dienst mit demselben Personal noch ganz gut täglich eine Stunde länger aufrecht erhalten.

Wann wird endlich diesen Zuständen ein Ende bereitet werden? Wohl nicht eher, bis sich die Straßenbahner wieder auf sich selbst besinnen und in Schaaren sich der Organisation anschließen. Zeit wäre es längst dazu. Die Direktion treibt mit allen Mitteln ihre Angestellten dazu, endlich „aufzubrechen“ zu werden, das können auch die arrangirten Feile nicht länger vertuschen. Es geht aber bekanntlich der Krug nur so lange zum Brunnem, bis er bricht.

Ein Straßenbahnkassierer, der die Geistesgegenwart verliert, wird bestraft. Ein schwerer Straßenbahnunfall, durch den ein Schaffner zum Krüppel geworden ist, ist durch die Kopstolzigkeit des Straßenbahnkassierers Högelow verursacht worden. Dieser hatte sich wegen fahrhässlicher Körperverletzung vor der vierten Strafkammer des Landgerichts I zu verantworten. Der Angeklagte begleitete am 9. März Abends einen auf der Strecke Bismarck—Görlitzer Bahnhof laufenden Motorwagen. Als er gegen 11 Uhr auf der Kopstation Görlitzer Bahnhof ankam, mußte sich sein Fahrer, nachdem er den Wagen von dem Ankunfts- auf das Abfahrtsgleise übergeföhrt hatte, auf kurze Zeit entfernen. Inzwischen langte ein nachfolgender Wagen dort an und der Angeklagte rihte seinen Wagen etwas vor. Er geriech in diesem Moment in eine große Erregung, weil ihm ein an den Wagen herantretender Mann bittere Vorwürfe darüber machte, daß er während der Fahrt an einer bestimmten Stelle nicht gehalten habe. Während er diesen Vorwurf zurückwies, achte er wohl nicht genügend auf seinen Wagen, denn dieser fuhr auf einen vor ihm auf dem Abfahrtsgleise stehenden Motorwagen mit solcher Kraft auf, daß ein Kuffer abgebrochen wurde. Nun erlitten mehrere Schaffner, darunter der Schaffner Ulrich, herbel, und dieser trat zwischen die beiden Wagen, um nach dem Wasser zu suchen. Der Angeklagte bemühte sich vergeblich, die Fahrtrulme abzuweichen und Ulrich rieth ihm, den sogenannten Automaten auszufalden, um auf diese Weise ein nochmaliges Vorrihten des Wagens zu verhindern. Er unterließ es aber fahrhässlicher Weise, den Strom auszufalden und infolge dessen setzte sich der Wagen plötzlich wieder in Bewegung. Ulrich wurde eingekuechelt und erlitt schwere Verletzungen an den Beinen. Das rechte Bein ist ihm gänzlich abgenommen worden, sodas er sich eines Stelzgeräthes bedienen muß, das linke Bein ist infolge der Quetschung noch sehr geschwächt. Der Angeklagte konnte sich nur damit entschuldigen, daß er infolge des unberechtigten Vorwurfs, den ihn der fremde Mann gemacht habe, in große Erregung gerathen und völlig koplos geworden sei. Der Staatsanwalt beantragte mit Rücksicht auf das schwere Uebel, das der Angeklagte angerichtet, 6 Monate Gefängnis. Der Vertheidiger empfehl den Angeklagten, der 14 Jahre tabellos bei der Straßenbahn gedient habe, an jenem Abend zweifellos koplos geworden sei, dem aber der schwer Verletzte selbst seine Verzeihung habe angebeihen lassen, dringend der Milde des Gerichtshofes. Dieser glaubte, bei der Schwere des Falles zu einer Geldstrafe nicht greifen zu dürfen; er verurtheilte den Angeklagten zu 4 Monaten Gefängnis.

Transportarbeiter.

Der Verein deutscher Speditoren hat am 8. Juni d. J. in Friedrichroda seine 24. Generalversammlung abgehalten und daselbst u. A. folgende Resolution angenommen:

„In Erwägung, daß das Speditiungsgewerbe einen wesentlichen Bestandtheil der Lageri-Verufsgenossenschaft bildet und mit ihr seit ihrer Begründung auf das Engste verachsen ist;

in fernerer Erwägung, daß die Angliederung an die Fuhrwerks-Verufsgenossenschaft das Speditiungsgewerbe ganz erheblich mehr belasten würde; in Erwägung endlich, das der Hauptbestandtheil des Speditiungsgewerbes in der selten Uebernahme der Beförderung von Gütern nach der ganzen Welt besteht und das Fahren der Güter selbst nur einen minimalen Theil des Gewerbes bildet, also beide Gewerbe auf völlig verschiedenem Grundlase beruhen, erhebt der 24. Deutsche Spediteurtag in Friedrichroda energischen Protest gegen die Angliederung der Fuhrwerks-Verufsgenossenschaft an die Angliederung des Speditiungsgewerbes an die Fuhrwerks-Verufsgenossenschaft und beauftragt den Vorstand der Lageri-Verufsgenossenschaft, diesen Protest dem Bundesrath und dem Reichsverufsgenossenschaftsamt zu unterbreiten.“

Auch die Speditiionsarbeiter sehnem sich durchaus nicht nach den Fleischstöpseln der Fuhrwerks-Verufsgenossenschaft.

Die Möbeltransport-Unternehmer haben Gewerbegerichtsbeschwerden. In ihrer Vereinigung haben sie längst ihre Anbringung und den Verlauf von Klagen ihrer Arbeiter vor dem Gewerbegericht Erörterungen gepflogen.

Allgemein war die Auffassung vorherrschend, daß von den Arbeitern häufig ganz unmotivirte und aussichtslose Klagen angebracht würden, lediglic nur zu dem Zwecke, den Arbeitgeber zu einem Vergleich und dadurch zur Zahlung einer, wenn auch noch so geringen Entschädigung gezwung zu machen. Es werde dabei mit dem Umstande geredet, daß man oft Stunden lang auf den

Beginn der Verhandlungen warten müsse und der Weg des Vergleichs resp. einer Entschädigungszahlung vom Arbeitgeber oft schon aus dem Grunde gewählt werde, um einer nochmaligen Zeitverdümmiß für sich und wömmöglich auch für mehrere Angestellte vorzubeugen. Es wurde als sehr erstrebenswerth erachtet, daß der Klagesteller, nachdem der Vergleichstermin ergebnislos verlaufen sei, angehalten werden solle, einen, wenn auch noch so kleinen Betrag zur Deckung der Kosten zu hinterlegen, alsdann würde manche aussichtslose und auch frivole Klage zurückgezogen werden. Aus dem Möbeltransport-Gewerbe wurde zu diesem Thema manches Beispiel angeführt.

Daß die Herrschaften ständige Gäste vor dem Gewerbegericht sind, daran find nicht etwa sie selbst, Gott bewahre, sondern — die bösen Arbeiter Schuld. Diese laufen rein zum Vergnügen und weil sie sonst nichts zu thun haben aufs Gewerbegericht, um ihre guten und humanen Arbeitgeber, die keine Fliege zu ärgern im Stande sind, zu verlagen. Kann man gegen solche Arbeiterpraktiken wirklich nicht die Polizei zum Schutze anrufen, damit der Arbeiterbagage Wores gelehrt wird?

Die Lageri-Verufsgenossenschaft hielt am 20. Juni ihre Jahresgeneralversammlung ab. Als Vertreter des Reichs-Verufsgenossenschafts wohnte Herr Regierungsrath Dr. Mengel den Verhandlungen bei. Die Verufsgenossenschaft erstreckt sich über das ganze Reich und umfaßt 34 000 Betriebe mit 170 000 versicherten Personen. Die Ausgaben haben sich im verflochtenen Jahre auf 8 183 958 21 Mk. belaufen, wovon 2 600 043,89 Mk. auf die Unfallentschädigungen, 69 100,84 Mk. auf die Kosten der Unfalluntersuchungen und 59 877,67 Mk. auf Schiedsgerichtskosten entfallen. Die Zahl der gemeldeten Unfälle betrug 11 446; für 2905 neue Unfälle wurden Entschädigungen bewilligt. Seit dem 1. Juli 1886, dem Bestehen der Verufsgenossenschaft, sind 184 Millionen Mark Entschädigungen für 19 202 Unfälle an 81 555 Werunglückte bzw. deren Angehörige gezahlt worden. Der Referendonds hat eine Höhe von 4 261 806,15 Mk. erreicht.

Auf Antrag der Revisoren wurde dem Vorstand einstimmig Dedache erteilt und der Kostenvoranschlag für 1904 auf 4 257 000 Mk. festgesetzt.

Nach Erledigung der Wahlen beschäftigte sich die Versammlung mit einem Antrage der Fuhrwerks-Verufsgenossenschaft, welcher die Vöstrimmung eines Theils der Speditiionsbetriebe von der Lageri-Verufsgenossenschaft und deren Ueberweisung an die Fuhrwerks-Verufsgenossenschaft bezweckt. Es wurde einstimmig folgende Resolution angenommen:

„In Erwägung, daß die von der Fuhrwerks-Verufsgenossenschaft beantragte Vöstrimmung eines Theils der Speditiionsbetriebe von der Lageri-Verufsgenossenschaft mit den erheblichen armalen Schwierigkeiten, betrefis einer richtigen Anordnung vieler Speditiionsbetriebe bei der Uebernahme oder anderen der beiden Verufsgenossenschaft verknüpft sein würde, in fernerer Erwägung, daß die Zulässigkeit des Antrages in formeller Beziehung überaus zweifelhaft erscheint, insofern es sich nicht um das Ausschneiden eines ganzen Gewerbezweiges handelt, sondern nur eines gewissen Bestandtheiles eines Gewerbezweiges, in fernerer Erwägung, daß die der Fuhrwerks-Verufsgenossenschaft überwiegenen Speditiionsbetriebe nach dem bestehenden Gefehrentarif mit größter Wahrscheinlichkeit mit erheblich größeren finanziellen Opfern belastet werden würden.

In fernerer Erwägung, daß seit Errichtung der Lageri-Verufsgenossenschaft im Jahre 1886 der Speditiionsbetrieb von allen bei dieser Genossenschaft vertretenen Gewerbezweigen die meisten Löhne und die höchsten Beiträge bezahlt hat, beauftragt die Genossenschaftsversammlung den Antrag auf Vöstrimmung mit großer Entschiedenheit und bittet den hohen Bundesrath und das Reichs-Verufsgenossenschaftsamt, den Antrag der Fuhrwerks-Verufsgenossenschaft abzulehnen.“

In der nach Schluß der Versammlung abgehaltenen Vorstandssitzung wurden sämtliche Anwesenden wieder gemüht und zwar: Herr Emil Jakob als Vorsitzender, Herr Dr. Woll als erster, Herr Seifert als zweiter und Herr Ravens als dritter stellvertretender Vorsitzender. Außerdem gehören noch Herr Andre Souday, Herr H. Kaufmann und Herr Direktor Max Weise dem Verwaltungsausschuß an. Die übrigen 14 Mitglieder vertheilen sich auf die acht Sektionen außerhalb Berlins.

Die künftigen fämmlicher Speditiions- und gewerblichen Fuhrbetriebe Berlins nahmen kürzlich in fünf Versammlungen Stellung zu der geplanten Gründung des Verbandes der Arbeitgeber im Transportgewerbe. Die Referenten führten aus, daß die bedeutendsten Firmen des Speditiions- und Fuhrgewerbes, Ommittions-Unternehmungen z. kürzlich in Berlin eine Versammlung abgehalten, in der die Gründung des besagten Verbandes beschlossen wurde. Als erste Aufgabe wurde dem neuen Verband die Schaffung eines Arbeitsnachweises zugewiesen. Diese Aufgabe geht deutlich, daß die Tendenz des Verbandes lag gegen die Organisation der Transportarbeiter richten soll. Wir wollen heute noch nicht hoffen, daß die Rahmänner unter diesen Unternehmern Schule gemacht haben, dennoch ist von vornherein äußerste Vorsicht unsererseits nöthig. Wir werden den Einfluß des neuen Verbandes bei allen unseren Aktionen zu spüren bekommen und es ist deshalb schon heute dringend nöthig, die nöthigen Vorbestaltungen zu treffen, damit uns das Komende nicht uberraschen kann. Sorglosigkeit und Laueheit dieser Unternehmernorganisation gegenüber würde sich bitter an unserer Organisation und an den Berliner Transportarbeitern selbst rächen. Es gilt jetzt, mit verdoppelter Eifer die Organisation innerlich auszubauen und schlagfertig zu machen. Folgende Resolution wurde in allen Versammlungen angenommen:

„Die Versammlungen erklären sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. Die Versammlungen sind der Ueberzeugung, daß durch den Zusammenschluß der Unternehmer in einem Verbande und die Einrichtung eines Arbeitsnachweises

teitens desselben, die wirtschaftlichen Interessen der Kutscher und Arbeiter gefährdet werden. Dies um so mehr, als eine einseitige Verwaltung des Arbeitsnachweises durchaus keine Gewähr für eine unparteiische und gewissenhafte Zeitung desselben bietet. Die Kutscher verpflichten sich daher, unter ihren Berufsgenossen dahin zu wirken, daß dieselben den geplanten Arbeitsnachweis der Unternehmer so lange nicht in Anspruch nehmen, bis auch der Organisation der Kutscher eine genügende Teilnahme an der Verwaltung desselben zugesichert ist. — Im Uebrigen sehen die Versammelten die beste Gewähr, um die Pläne der Unternehmer illusorisch zu machen, darin, daß sich die Kutscher mehr wie bisher ihrer Organisation, dem Zentralverbande der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter anschließen.

Wirth. In einer am 18. Juni stattgefundenen Kutscherversammlung wurde von den Kollegen der einzelnen Betriebe Bericht darüber verlangt, inwiefern die Lohnkutschereibesitzer ihre der Kommission gegenüber gemachten Versprechungen erfüllen.

Die anwesenden Kutscher konnten erklären, daß zwar im Allgemeinen die Lohnverbesserung erfolgt sei, daß jedoch in Besatzung der Ueberstunden bei mehreren, und betrifft der Kost im Werth von 9 Mk. bei keinem Lohnkutschereibesitzer das gegebene Versprechen erfüllt wird, soweit diese ihren Arbeitern die Kost aufnöthigten. Es ist allerdings leicht bei jeder Gelegenheit zu prahlen: Die Kost, die ich meinen Leuten gebe, ist wöchentlich auf 8-9 Mk. zu veranschlagen. Wir werden nächsten einigen Herren in der hiesigen Presse zahlenmäßig nachweisen, daß die von ihnen an die Kutscher gegebene Kost häufig auf keine 6, ja oft auf keine 4 Mk. pro Woche kommt, wenn es die Verhältnisse nicht vorziehen sollten, ihren Leuten die dafür gefestigten 9 Mk. auf den Lohn zu zahlen.

Angesichts mag hier noch werden, daß H. Schab, Blumenstraße, sein Wort eingelöst hat, indem er neben der Lohnverbesserung von 1 Mk. auch die Ueberstunden bezahlt. Für ihn gilt jedoch auch das wegen der Kost Gesagte. Herr Lohnkutschereibesitzer und Fuhrwerksbesitzer Wagemann hat seinen Leuten den Lohn um wöchentlich 3 Mk. erhöht, was unsere Verbandskollegen wahrscheinlich zu würdigen wissen werden.

Humoristisches vom Glauchauer Lohnkampf. Eine beflüssigende Scene, welche verdient, der Welt bekannt gegeben zu werden, spielte sich während des Lohnkampfes unserer Kollegen in Glauchau ab. Am Freitag Mittag hatten sämtliche Kollegen bei Fr. Strobel aus zu einem, der sich nicht gerirte, den sogenannten Arbeitswilligen zu spielen, die Arbeit niedergelegt. Weß Knecht Kinder aber diese Sorte Kollegen sind, ist wohl am besten daraus zu erkennen, daß am Nachmittag desselben Tages ein Gespann der Firma Strobel (zwei Schimmel) verkehrt eingespannt war. Es ging das Sattelpferd zur Hand und das Handpferd im Sattel. In seinem Ueberleber hatte der Arbeitswillige nicht bemerkt, daß ein abtommandirter Zimmermann, der den Beileiter machte, die Pferde verkehrt eingespannt hatte. Er merkte es auch nicht als die Pferde nicht ziehen wollten. Dieses Schildbürgerstückchen des Kutschers genügte, um die Streikenden den ganzen Tag und auch den nächsten Tag bei guter Laune zu erhalten. Bemerkte soll hier noch werden, daß Diesel, so hoch der Wacker, mit dem Gedanken umgeht, für sich anzufangen, d. h. daß er nicht unbemittelt ist. Ob er sich gerade dadurch, daß er seinen Kollegen in den Rücken fällt, in Glauchau beliebt machen kann, möchten wir bezweifeln.

Göttingen. Ueber die Lage der Kutscher und Fuhrleute referieren hier kürzlich die Kollegen Martini-Erfurt und Müller-Rastfel. Die Versammlung war von etwa 20 Kollegen besucht, auch einige Vorstandsmitglieder des hiesigen Kutschervereins waren anwesend, sie wählten aber bald der Vorlicht besseren Theil und verschwanden. In der Diskussion wurde über den Geschirrtalher Kornrumpf besonders Klage geführt. In diesem Geschäfte müssen die Kutscher alle Reparaturen, auch solche bis zu 15 und 20 Mk., selbst bezahlen; wer nicht bezahlt, wird einfach entlassen und ihm obendrein der verdiente Lohn einbehalten. Ferner zieht Herr Kornrumpf seinen Kutschern jede Woche 1 Mk. Klebergeld ab; hierfür erhalten die Kutscher Gut, Rod und Wandel, müssen diese Kleidungsstücke, wenn sie ihre Stellung verlassen, aber wieder abliefern. So kommt es, daß Herr Kornrumpf diese Toilettenstücke öfters verkaufen und dabei ein nettes, profitables Geschäftchen machen kann. Dabei befinden sich die ermähnten Kleidungsstücke in einem Zustande, als seien sie vor Jahrzehnten beim Ausverkauf eines Trüblers erstanden worden.

Ob Herr Kornrumpf mit dieser Theologie stutzt hat, wissen wir zwar nicht genau, vermuthen dies aber als ziemlich sicher, weil beagter Herr in den Ausdrücken wie Och, Fisch, Kinobich sehr bewandert ist. Diese Kutscher-Dorada haben fast sämtliche hiesigen Kollegen schon versucht, aber die meisten von ihnen haben nur kurze Zeit ausgehalten.

Aber auch in anderen hiesigen Betrieben ist nicht alles Gold was glänzt. Bei der Firma W e n e r er erhalten die Kutscher keinen festen Wochenlohn, sondern werden nach Fuhrten bezahlt, sind keine Fuhrten zu machen, nicht es auch keinen Lohn, Pferde füttern und putzen, Wagen waschen und schmieren, Säckel schneiden ist eine Arbeit, die gratis verrichtet werden muß. Auch des Sonntags dürfen die Kollegen selbst während der Kirchzeit fleißig schuften und wäre es sehr notwendig, daß die Polizei sich ein wenig um die Innehaltung der Sonntagstrafe kümmerte.

Unter diesen Umständen sehen es die Unternehmer natürlich nicht gerne, daß ihre Arbeitsknoen, die Kutscher, sich zu einer Organisation zusammenschließen, welche die Erzielung besserer Arbeitsverhältnisse auf ihr Banner geschrieben hat. Den Kutscherverein hat man gebildet, weil er niemals wagte im Interesse seiner Mitglieder den Ausbeutungsgelüsten der Unternehmer entgegen zu treten, weil er sich alle und jede Unterdrückung gefallen ließ und höchstens auf das Ansehen seiner Mitglieder bedacht war.

Man wird aber das Aufblühen unserer Organisation nicht aufhalten vermögen. Ist auch das Häuflein der Treuen am Orte erst klein, werden seinem Wachsen auch noch so viele Hindernisse in den Weg gelegt, es wird auf die Dauer Alles nichts nützen, der Zentral-Verband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter geht, wie überall, die größten Hindernisse überwindend, auch hier siegend seinen Weg. Je fester der Widerstand der Unternehmer ist, desto fester ist der Zusammenhalt unter unseren Kollegen.

Die Göttinger Berufs Kollegen blühen auf das übrige Deutschland, sie wissen, daß ihnen jeder Zeit, wenn notwendig, Hilfe wird und deshalb schreiten auch sie stolz und siegesbewußt dem endlichen Ziele zu.

Leipzig. Unsere Organisation hat abermals einen Erfolg von nicht geringer Tragweite zu verzeichnen. Seit Jahren hat unser Verband wiederholt sowohl beim Rath der Stadt Leipzig als auch beim Stadtverordneten-Kollegium um Aushebung einer Bestimmung im Straßenpolizei-Regulativ petitionirt, welche besagte, daß schwere Kalfschwärze ohne Hemmvorrichtungen (Bremsen) gefahren werden dürfen. Das frühere Regulativ hatte eine derartige Bestimmung nicht enthalten und war diese nur auf das städtische und gewisshohle Betreiben der Fuhrunternehmer hier in das neue Regulativ aufgenommen worden. Den riesigen Aufschwung, den das ganze Verkehrs- und Transportwesen auch in Leipzig in der letzten Zeit genommen hat, die Zugabe der Bevoormärkung zc. machte das Kalfschwarzwert zu einer immer größeren Kunst. Besonders die Vermehrung der elektrischen Straßenbahnen und die damit für das übrige Fuhrwerk verbundenen Gefahren machten es immer mehr zum dringenden Bedürfnis, die Fuhrwerke so auszugestalten, daß der Führer sie mit größter Sicherheit in der Hand hat. Das ist nicht nur im Interesse der Kutscher, die dadurch vor so manchen Unfällen bewahrt werden, sondern insbesondere zum Schutz für das die Straßen passierende Publikum notwendig.

Zur sicheren Handhabung der Hemmvorrichtung bedürfen die Kutscher aber auch eines festen Sitzes vorne am Fuhrwerk, von dem aus sie die StraÙe weiterhin übersehen und eine nahe Gefahr rechtzeitig wahrnehmen können. Die letzte Petition an den Rath der Stadt Leipzig um Einführung dieser Schutzvorrichtungen ist, mit einer Begründung versehen, am 6. Februar d. J. unsererseits abgehandelt worden. Jetzt endlich bringt das hiesige Tageblatt eine Notiz, wonach der Rath der Stadt Leipzig beschlossen habe, dem § 9 des Straßenpolizei-Regulativs folgende Fassung zu geben:

„Jedes mit Pferden bespannte Fuhrwerk mit Ausnahme der zweirädrigen, muß mit einer wirksamen, jeder Zeit gebrauchsfähigen Hemmvorrichtung (Schleifzug, Bremsen) versehen sein, welche so anzulegen ist, daß bei deren Anwendung der Geschirrführer nicht genöthigt ist, die Zügel loszulassen. Der Geschirrführer hat auf abschüssigen Straßen die Hemmvorrichtung in Wirksamkeit zu setzen.“

Des Ferneren hat der Rath beschlossen, dem § 21 desselben Regulativs folgende Fassung zu geben:

„An den für Pferdebespannung eingerichteten Wagen muß ein mit Rücken- und Seitenlehnen sowie mit Fußtritt versehener, mittels schwerer Tritte erreichbarer Sitz für die Geschirrführer angebracht sein. Während der Fahrt hat der Geschirrführer diesen Platz einzunehmen, sofern er nicht aus gewissen Gründen genöthigt ist, die Pferde zeitweilig nebenhergehend am Zügel zu leiten. Vorstehende Bestimmungen finden jedoch keine Anwendung auf Geschirre, welche vom Sattel aus gefahren werden, sowie auf solche Wagen, bei denen nach ihrer besonderen Bestimmung und Bauart, wie beim Transport von Baubolz, Eisenträgern, Eisenbahnen, Dampfesseln u. s. w. bestimmten Spezialanlagen die Anbringung eines besonderen Kalfschwarzes unzulässig ist, in welchen auf zweirädrigen Kalfwagen. Die vorstehenden Bestimmungen sollen mit dem 1. Januar 1905 in Kraft treten, um den Fuhrwerksbesitzern die nötige Zeit zu lassen, damit die Veränderungen durchgeführt werden können.“

Das Tageblatt bemerkt zu diesen Bestimmungen: „Der Rath hat sich deshalb mit dieser Frage beschäftigt, weil nach dem Gutachten des hiesigen Tiefbauamtes sowie der Eingaben des Vereins hiesiger Fuhrwerksbesitzer und teitens der Geschirrführer selbst die Anlegung hierzu gegeben worden sei. In Wirklichkeit verhält sich die Sache ein bisschen anders. Daß die Fuhrwerksbesitzer Eingaben für Einführung sicherer Hemmvorrichtungen zc. gemacht hätten, ist lediglich Dichtung des Tageblattberichterstatters, im Uebrigen jene Herren haben mit ihren Eingaben geredet, wie sie ihnen möglich war. Das geht auch deutlich aus den hier zugelassenen Ausnahmen, die in der gleichen Berliner Polizeiverordnung nicht enthalten sind, hervor und außerdem sagt uns die zarte Rücksichtnahme auf die Fuhrwerksbesitzer, denen 1/2 Jahre Zeit zur Einführung gelassen wurde, zur Genüge. Was das Tiefbauamt anbelangt, so wurde dasselbe erst auf unsere wiederholte Eingabe hier seitens des Rathes um ein Gutachten erlucht, und es hat dann lediglich das Gutachten abgegeben, das es nach Lage der Sache abgeben mußte, sich somit auch kein besonderes Verdienst erworben.“

Wir begreifen ja, warum man so gerne unserer Organisation den Erfolg streitig machen möchte, die Thatfachen liegen aber hier mal so nach zu Tage, daß dem Tageblatt und seinen Helfershelfern der ausgetügelte Schwinkel nur zu deutlich als solcher erkannt wird. Unserer Organisation allein und Niemand Anderem gebührt das Verdienst, durch zähe Arbeit die Sache endlich in Fluß gebracht zu haben.

Meuselwitz. Zu einer langweiligen Krankheit wollte sich ein Prozeß der hiesigen Zahlstelle gegen den Baumeister Dorowitz ja wegen plötzlicher Entlassung zweier Kutscher entwickeln. Fünf bis sechs Termine waren notwendig, um diesem sehr inhumanen Herrn zu zeigen, daß er zu Unrecht die beiden Kollegen entlassen hatte, denn Herr Dorowitz ja, wurde zur Zahlung der geforderten Summe, je 36,90 Mk., und zur Tragung sämtlicher

Kosten verurtheilt. Es geschieht ihm Recht, denn unseren Vermittlungsvorschlag beachtete er nicht. Ja, wären diese beiden Kollegen nicht im Verbande gewesen, um diese 36 Mk. wären sie gekommen, da aber der Verband freien Rechtschutz gewährte, so war es diesen Kollegen möglich, dem streitbaren Herrn die Spitze zu bieten. Darum, Kollegen, beachtet dies, wir sind um ein Agitationsmittel reicher, bemußt es eifrig, damit unserer noch so kleinen Zahlstelle, welche immerhin gute Erfolge erzielt hat, neue Mitglieder zugeführt werden.

Stettin. Auf eine bescheidene Anfrage glebt man eine anständige Antwort, so würde ein jeder vernünftige Mensch handeln. Anders mußten wir es wieder einmal erleben. Nicht von einem ruppigen Arbeitgeber, ei bewahre, von einem Berufs-Kollegen. Wir hatten es unternommen, an verschiedene hier bestehende Berufsvereine zu schreiben, um eventuell mit uns zu unterhandeln zwecks Anschluß an unseren Verband. So hatten wir auch an den Verein der Stettiner Kollkutscher ein Schreiben in höflicher Form, wie es bei uns Sitte, gerichtet. Die Antwort war in einer Art gehalten, die alles andere nur nicht höflich und anständig war. In Nachfolgendem bringen wir das Schreiben mörtlich:

„Geehrter Herr Steinmüller!
Ich habe den Mitgliedern den Brief vorgelegt. Ich habe aber eine schöne Antwort erhalten, die sagen: Wir sind für uns und können uns allein gegenseitig helfen und brauchen nicht das Geld erst in die Welt schicken, daß sich andere da einen dicken Bauch anfreßen und den dicken Wilhelm spielen, wenn Sie welche wollen in den Verband rein haben, dann sollen Sie sich andere suchen, aber uns sollen Sie nicht mehr belästigen und so wie die Kollegen darüber denken, so denke ich auch.“

„Paul David.“
So, den hast du ordentlich eins ausgewischt, mag Herr Paul David gedacht haben, als er dies Schreiben absandte. Aber daß er seinen Charakter und seine geistige Armuth in diesem Schreiben verkörpert, hat er wohl selbst nicht geahnt.

Von dem dicken Bauch anfreßen, das hat dem Schreiber wohl eine Fata morgana vorgespiegelt, indem er die dicken Bäuche der Herren am Zimmerplatz gesehen hat. Doch mag sich Herr David beruhigen, aus seine getreuen Schäflein werden mal zur Einsicht gelangen. Oder aber sie müßten außer ihrer Schafsgarbe auch noch ein Schafsgehirn besitzen. Da wir das Letztere nicht annehmen können, werden sie mit der Zeit auch wohl begreifen lernen, daß Paul David sie nicht belächeln kann, selbst wenn er die ernsteste Absicht hat, da er noch fleißig und allwehler noch der Belehrung bedarf. Daß Paul David sich etwa den Haren aufbinden lassen, daß die Arbeiterführer die Gesohen der Arbeiter verpassen? Ist er denn blind, daß er die fleißigen Bäuche der Fuhrherren noch nicht gesehen hat?

Woher kommen diese? Etwas vom Arbeiten? Nein, Herr David, die Bäuche kommen von den Groschen der Kutscher, d. h. die Kutscher verdienen soviel, daß die Fuhrherren einen guten Tag dafür leben können und die Kutscher werden so schlecht entlohnt, daß Schmalhans immer Rückenmeister bei ihnen zu Hause ist. Soll dies denn immer so bleiben? Soll es denn immer Herren und Knechte geben? Die Sache mit dem gegenseitig unterstützen, steht doch wohl sehr windig aus, da würde doch wohl sehr häufig der Klingbeutel geschwungen werden müssen. Und das würde wohl so manchen sehr bald über werden. Doch wir werden weiter arbeiten auch unter den Kollkutschern trotz Paul David.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Die Metallarbeiter hielten Oftern in Berlin ihre Generalversammlung ab. Anwesend waren 149 Delegirte, welche 148942 Mitglieder vertraten. Ausgegeben hat der Verband in den letzten zwei Jahren für Streiks 622981 Mk., für Unterfützungszwecke, einschließlich Arbeitslosenunterstützung in 1902 567804 Mk., im Jahre 1901 477258 Mk., im Jahre 1900 151851 Mk., oder pro Kopf der Mitglieder in 1902 451 Mk., 1901 489 Mk., 1900 162 Mk. Das Vermögen des Verbandes beffizirt sich am Schluß der Berichtsperiode auf 702988 Mark. Beschllossen wurde vorweg zu Gunsten der Ausgeherten in Merlohn zc. den doppelten Beitrag für Monat Juni zu erheben. Der Vorstand hatte einen Entwurf: Einführung eines Kranzengelbzwungswes vorgelegt; er zog aber diesen zurück, da, wie die lange Diskussion erwies, keine Aussicht auf Annahme vorhanden war, weil der Beitrag von 30 auf 60 Pf. hätte erhöht werden müssen. Beschllossen wurde, dann den Beitrag auf 40 Pf. für männliche und 20 Pf. für weibliche Mitglieder festzusetzen. Beschllossen wurde noch Erstattung eines Referats über Tarife und Tarifgemeinschaften, überall, wo anständig, für tarifliche Abmachungen einzutreten. Eine lange Debatte entstand bezüglich der Versicherung der Verbandsbeamten gegen Invalidität, Alter zc. Obgleich nun die Metallarbeiter bereits vor zwei Jahren nach dieser Richtung hin in der Gewerkschaftsbewegung bahnbrechend vorgehen und eine eigene Versicherung für ihre Angeestellten schaffen wollten, lehnte dieser Verbandstag die Mittel, welche zu dem Zwecke nötig waren, ab, erklärte sich aber im Prinzip mit einer Versicherung der Beamten einverstanden. Diese Erklärung nützt den Beamten allerdings nichts, wenn sie im Dienste der Metallarbeiterbewegung ergraut und arbeitsunfähig geworden sind. Beschllossen wird weiter, Arbeitslosenunterstützung für die Dauer von 60 Tagen, anstatt bisher 42 Tagen, in 52 aufeinander folgenden Wochen je nach der Dauer der Mitgliedschaft von 60 Mt. auf 100 Mt. zu erhöhen, d. h. für Arbeitslose pro Woche 6 bis 10 Mk. Beschllossen wird, die Unterfützungssätze der reisenden und arbeitslosen Mitglieder zu erhöhen, und zwar anstatt bisher für 42 Tage jezt für 60 Tage in 52 aufeinander folgenden Wochen, und zwar je nach der Dauer der Mitgliedschaft pro Tag 1—1,40 Mt. Arbeitslosenunterstützung wird gleichfalls für 60 Tage in der gleichen Höhe wie die Reisendenunterstützung gesetzt, d. h.

6-10 Mk. pro Woche bis zur Höhe von 60 Mk. bezug 100 Mk. im Jahre für männliche, und 3-5 Mk. für weibliche Mitglieder. Umzugskosten sollen in Höhe von 20-40 Mk. gezahlt werden. Die Ungleichheit in der Höhe der Streifenunterstützung bleibt im Metallarbeiterverbande fortbestehen. Er zählt an Verberathende bei Streiks 14 Mk., an Bediene aber 12 Mk. Für weibliche Mitglieder 7 Mk. Für jedes Kind eine Mark Zuschuß, jedoch nicht über 5 Mk. pro Woche. Ein Personenwechsel im Vorstande und der „Metallarbeiter-Zeitung“ tritt nicht ein. Der Sitz des Verbandes bleibt in Stuttgart.

Der Verband der Werftarbeiter hielt unlängst seine Generalversammlung ab. Anwesend waren 30 Delegirte in Vertretung von 12 Zahlstellen. Aus dem Geschäftsbericht ist erwähnenswert, daß die von der letzten Generalversammlung beschlossene Reiseunterstützung in den beiden Berichtsjahren nur 69,55 Mk. beanspruchte. Der Vermögensstand des Verbandes stieg in der Berichtsperiode von 11.787 auf 41.469 Mk. Das monatlich erscheinende Verbandsorgan, „Der Werftarbeiter“, hat 4900 Auflage. Nach Erledigung der Geschäftsberichte und der Mittheilung der Resultate einer aufgenommenen Berufsstattistik wurde die Einführung der Arbeitslosenunterstützung beschlossen. Die Unterstützung soll innerhalb eines Jahres (62 Beitragswochen) für 42 Tage gezahlt werden und beträgt 6-10 Mk. pro Woche je nach den geleisteten Beiträgen (Widerrufsbeitrag 52, Höchstbeitrag 260 Wochen). Der Beitrag wird vom 1. Juli dieses Jahres ab auf 30 Pf. erhöht, die Unterstützung vom 1. Juli 1904 ab gezahlt. Die Reiseunterstützung wurde von 10 auf 20 Mk. pro Jahr, die Arbeitslosenunterstützung von 20 auf 30 Mk. erhöht und neu eingeführt, die Unterstützung in Nothfällen bis zu 20 Mk. jährlich. Die Unterstützung bei Streiks und Aussperrungen soll in der Regel 10 Mk. für Bediene und 12 Mk. wöchentlich für Verberathende betragen, letztere erhalten noch für jedes Kind 1 Mk., insgesammt aber nicht mehr als 18 Mk. Bemerkenswert ist die Mittheilung über die Mitgliederbewegung; Danach traten in den letzten zwei Jahren 8552 Mitglieder bei, dagegen sind 3753 durch Austritt und Ausschluss dem Verbandsverbande verloren gegangen. Die Mitgliederzahl ging sonach von 8886 auf 8753 zurück. Der „Werftarbeiter“ soll vierzehntägig erscheinen (bisher monatlich). Weiter sollen zwei Beamter mit 2000 Mk. Jahresgehalt angestellt und ein eigenes Verbandsbureau eingerichtet werden. Die nächste Generalversammlung findet in Kiel statt. Der Sitz des Verbandes verbleibt in Bremerhaven und der des Ausschusses in Bremen.

Die Glasarbeiter hielten ihren Verbandstag in Dresden ab. 36 Delegirte vertraten 47 Orte. Die Mitgliederzahl ging infolge des Generalstreiks um 8000 zurück; sie beträgt jetzt 8800. In einer Resolution wurde anerkannt, daß Niemandem eine direkte Schuld an dem Verlorengehen des Streiks läge. Die, welche den von vornherein ausschließlichen Streik inszenirten, hatten natürlich ihre volle Schuldigkeit getan. Die Generalversammlung ist zu der Ueberzeugung gekommen, daß eine Organisation mit niedrigen Beiträgen nicht leistungsfähig, auch nicht kampffähig ist, und deshalb beschloß sie, die Beiträge um ein Bedeutendes zu erhöhen. Es wurden vier Beitragsklassen eingerichtet, und zwar 20, 30, 40 und 50 Pf. pro Woche, je nach dem jährlichen Einkommen. Die Arbeitslosenunterstützung beträgt der Höhe des Beitrags entsprechend 0,60, 0,90, 1,20 und 1,60 Mk. Nach dreijähriger Mitgliedschaft 0,80, 1,20, 1,60 und 2,- Mk. Bei Aussperrungen und Maßregelungen kann diese Unterstützung unbekümmert der Dauer der Mitgliedschaft mit Genehmigung des Vorstandes erhöht werden.

Nicht scharfe Bestimmungen wurden im Streikreglement festgelegt. Bei Angriffstreiks müssen dreiviertel der betreffenden Kollegen dem Verbandsverbande mindestens 52 Wochen angehört haben. Vier Wochen vor Beginn eines Streiks ist der Vorstand zu benachrichtigen. Um die Agitation planmäßiger betreiben zu können, wurden Agitationsbezirke gebildet. Schlecht weg kam das Agitationsbureau (genannt Arbeitsnachweis) der Glasfabrikanten. Beschlossen wurde, Arbeitsnachweise auf paritätischer Grundlage zu errichten. Der Sitz des Vorstandes bleibt in Berlin, der des Ausschusses in Dresden.

Oeffentliche und

Mitglieder-Versammlungen.

Berlin. Die Verwaltung I hielt am 6. Juni die Fortsetzung der Generalversammlung vom 6. Mai ab. Der vorliegende Kassendbericht vom 1. Quartal wurde ohne Diskussion entgegengenommen. Derselbe stellt sich wie folgt:

I. Quartal 1903.

Einnahme:

An Kassenbestand 1. 1. 03.	7 007,60 Mk.
Aufnahmen 1292	646,-
Wochenbeiträge 55 204 à 25 Pf.	13 801,-
1903 à 15 Pf.	290,70
Widerstandsfonds 8712.	2 178,-
Waimarken 16	4,-
Dublikate 4	80,-
Zellerammlungen	140,58
Feste	950,20
Bibliothek	16,-
Zinsen	50,50
Diverses	70,-
Agitations-Ausgabe retour erhalten	115,95
Summa	25 202,08 Mk.

Ausgabe:

Per Krankenbeihilfe	2 767,80 Mk.
Verdigungsbeihilfe	648,90
Gehälter	1 524,-
Mithe, Fernspr., Heizung, Reinigung	439,52
Druck, Agitation, Abonnement	818,84
Courier: Porto und Expedition	978,05
Arbeitsnachweis	55,50
Bibliothek	66,50
Feste	684,35

Per Verwaltung, Utensilien, Porto	583,64 Mk.
Zahlst., loff. u. Procente	618,75
Hauptkasse abgeliefert	9 220,95
Summa	18 895,89 Mk.

Bilanz:

Einnahme	25 202,08 Mk.
Ausgabe	18 895,89
Bestand	6 807,28 Mk.

Berlin, 24. April 1903.

Die Revisoren.

Paul Marggraf, Gust. Straube, Fritz Binte, Paul Steinicke, Kassirer.

Dem Kassirer Steinicke wurde Decharge ertheilt. Den Bericht vom Arbeitsnachweis erstattete nunmehr öffentlich (Derselbe ist bereits in Nr. 9 des „Courier“ veröffentlicht worden). In der Diskussion wiesen einige Redner darauf hin, daß der Arbeitsnachweisbericht gegenüber dem 1. Quartal des Vorjahres ein immerhin zufriedenstellendes Resultat zeige. Gewünscht wurde sodann noch, daß die Schaffung eines größeren Raumes für die Arbeitslosen recht bald vor sich gehen möge.

Bei der nun folgenden Ergänzungswahl für die Ortsverwaltung wurden Neues als 2. Bevollmächtigter und Fritz Binte als Weißer gewählt.

Rishe und Strelow wurden zu Revisoren für die Verwaltung bestimmt. Robert Dertel wurde als Revisor der Hauptkasse ernannt.

Nach eingehender Verathung genehmigte die Versammlung sodann noch ein von der Verwaltung ausgearbeitetes Reglement für die driliche Kranken- und Sterbedeckung. (Das Reglement wird nach der Drucklegung jedem Mitgliede zugestellt werden.) Zum Schluß wurde dann noch folgender Antrag angenommen:

„Restaurateure können in Zukunft nur in unserem Verbandsverbande aufgenommen werden, wenn sie auf jede der im Statut vorgegebenen Unterstützungs-Einrichtungen Verzicht leisten.“

Kleinig. Mitgliederversammlung am 2. Juni. Kollege Zimmer-Breslau hielt einen Vortrag über Domestiken- und Fisch-Dunkerische Vereine im Vergleich zu unserer Organisation und wurden seine Ausführungen mit großem Beifall aufgenommen. Hierauf entwickelte sich eine recht lebhaftc Diskussion, welche sich durchwegs im Sinne der Ausführungen des Referenten hielt. Vier Kollegen ließen sich in den Verband aufnehmen.

Beschlossen wurde, zur nächsten öffentlichen Versammlung die Vorstände des Domestiken- und des Fisch-Dunkerischen Berufsvereins einzuladen.

Halberstadt. Am 16. Mai tagte eine öffentliche Versammlung. Kollege Enderte referirte über „Die Gefahren des elektrischen Betriebes für den öffentlichen Verkehr.“ Redner schilderte die Erfindung der technischen Hilfsmittel, insbesondere diejenigen für das Transport- und Verkehrsgerwerbe, von Anfang des vorigen Jahrhunderts an gerechnet. Jeden Fortschritt und jede Erfindung betrüben wir mit Freuden, den Vortheil hiervon hat jeder nur immer das Unternehmertum und selten die arbeitende Klasse. Mit der Eröffnung der elektrischen Straßenbahn am 1. Mai in Halberstadt ist ein Schritt vorwärts gethan, für unsere im Transport- und Verkehrsweisen thätigen Kollegen ist jedoch eine größere Gefahr entstanden. Im Gegensatz zu früher, wo in diesem Betreibe die Kollegen schon in Folge der unmenlichen langen Arbeitszeit und schlechte Bezahlung mit überangestrengten Kräften ihre Thätigkeit verrichten mußten, ist die Berufsthätigkeit heute eine verantwortlichere und gefahrvollere geworden. Die verschiedenen Korambologien mit der Straßenbahn, die schon in der kurzen Zeit paßt sind, werden sich noch vermehren, sobald die Bahn erst durch die engen Straßen fährt. Korambologen mit der elektrischen Straßenbahn sollen unter die §§ 315 und 316 des Reichs-Strafgesetzbuches und haben zum Theil schwere Strafen zur Folge. Der Referent erläuterte dann noch die wichtigsten Bestimmungen der hiesigen Strafnovelle über Korambologen sowie einige wichtige Gerichtsurtheile über Korambologen mit der Straßenbahn. Auch forderte derselbe die Kollegen auf, darauf achten zu wollen, bei allen derartigen vorkommenden Fällen Zeugen zu notiren. Der Verband gewähre seinen Mitgliedern in wichtigen Fällen Rechtschutz. Niemand sollte den Saal verlassen, bevor er sich in den Verband habe aufnehmen lassen.

Reicher Beifall lohnte den Redner für seine Ausführungen.

6 Kollegen ließen sich in den Verband aufnehmen. Zum 2. Punkte: „Welche Vortheile bietet der Verband seinen Mitgliedern?“ führte der Referent neben dem schon oben Angeführten noch die zahlreichen Lohn erhöhungen, Verkürzung der Arbeitszeit, Beschränkung der Sonntagsarbeit usw., sowie die verschiedenen Unterstützungsarten vor Augen. Nach Beantwortung einiger Anfragen erfolgt Schluß.

Niederstich. Am 20. Juni fand im Restaurant Zur Laube unsere Monatsversammlung statt. Der Vorsitzende des Gemerkschaftsraths von Dresden hielt einen interessanten Vortrag über: „Den Kampf ums Dasein.“ Der Referent ging auf die jetzige Lage näher ein und forderte die zahlreich erschienenen Kollegen zum festen Zusammenhalten auf. Alsdann wurde beschlossen, ein Sommerfest zu veranstalten. Hierzu wurde eine Kommission gewählt, welche das Weitere veranlassen soll. Leider mußte festgestellt werden, daß in den Versammlungen ein Spitzel anwesend war. Derselbe berichtete den Unternehmern, was gesprochen wird. Dies ist bei den Firmen Elektroth & Co. und Speditur Köhler geschehen. Bei der Firma Elektroth ist der Schutzmann, welcher die Versammlungen überwacht, erschienen. Der Koll. Robit führt aus, daß der überwachende Beamte nicht das Recht hat, die Unternehmern über die Vorgänge in der Versammlung zu unterrichten und erucht die Anwesenden, recht vorsichtig zu sein in ihren Aeußerungen, ihm aber jede in dieser Hinsicht gemachte Wahrnehmung mitzutheilen, damit wir in der Lage sind, dem Spitzel das Handwerk zu legen. Nach verschiedenen Auskünften in Steuerfachen, sowie das Verhalten der Kollegen den Gensdarmen gegenüber

erfolgte gegen 12 Uhr der Schluß der gut besuchten Versammlung.

Mürnberg. Mitglieder-Versammlung am 22. Juni. Die Haupttagung der heutigen Versammlung bildete die Auflösung der Sterbefasse auf Grund des Beschlusses der General-Versammlung in Hamburg (siehe „Courier“ Nr. 9.). Bekanntlich gründete die hiesige Ortsverwaltung vor nahezu drei Jahren diese Kasse durch Extraherhebung eines Beitrags pro Mitglied und Woche von 5 Pfennig, so daß bis jetzt ein Bestand von ungefähr 1000 Mk. vorhanden ist. Die Verwaltung hat deshalb, um der Beitragserhöhung zu entgegen, folgende Anträge eingebracht:

I. Die Mitglieder-Versammlung wolle beschließen, ab 1. Juli die Sterbefasse aufzulösen.

II. Die Kosten für Anschaffung der alternativen wichtigsten Utensilien für die Geschäftsführung der Verwaltungsstelle aus dem Fonds der Sterbefasse zu bewilligen.

Der Vorliegende bemerkt, daß der Fonds der Sterbefasse — weil extra erhoben und verwaltet — selbstverständlich Eigenheim der Nürnberger Mitgliedschaft ist und bleibt; es ist daher ein billiges Verlangen, die Anschaffung von einigen schon längst nothwendigen Gegenständen aus genannter Kasse zu bewilligen, denn unsere Ortskasse war in Folge der unendlichen Ausbeutung der Krankenunterstützung noch niemals in der Lage, auch nur solche Kleinigkeiten zu leisten. Nach sehr heftigen Debatten wurde der Antrag, die Sterbefasse ab 1. Juli aufzulösen, mit allen gegen 9 Stimmen angenommen. Der 2. Verwaltungsantrag wurde einstimmig abgelehnt und folgender Antrag mit kleiner Majorität angenommen:

„Der Fonds der Sterbefasse kann nur für allgemeine Unterstützungs-zwecke sowie Extraherhebungen durch Beschluß der Mitglieder-Versammlung verwendet werden.“

Die Angriffe und Juriste seitens einiger in der hiesigen Gewerkschaftsorganisation unerfahrenere bekannter Radaumacher (Anti-Berliner) gegen die Verwaltung waren derartige, daß der Vorsitzende Koll. Döberer mit Recht die Versammlung leider schließen mußte, ohne die Tagesordnung ganz erledigen zu können.

Aus den Gewerbegerichten.

Chemnitz. Wie manchmal Vergleiche vor dem Gewerbegericht zu Stande gebracht werden, lehrt der Ausgange der Klagesache des Geschäftsführers Th. gegen den Lohnführergesellschafter Schulze. Letzterer hatte den Th. 71 Pf. vom Lohne deshalb in Abzug gebracht, weil dieser am 2. Pfingstfeiertag zu spät (er war früh 7 Uhr gekommen statt um 6 Uhr) zum Werbestüttern gekommen sei und auch am Vormittag seine ihm obliegenden Verpflichtungen vernachlässigt habe. Th. verlangte den Betrag klageweise. Um festzustellen, welcher Art die Arbeiten sind, die einem Geschäftsführer an Sonn- und Feiertagen zugemutet werden dürfen, war ein Jurdyrer als Sachverständiger geladen worden. Dieser gab an, daß die Geschäftsführer an diesen Tagen bis gegen Mittag von spätestens 6 Uhr früh an, auch während der Kirchzeit, die Pferde zu versorgen, alle Stalls- und Hofarbeit, Wagenschmieren, wachen u. a. m. zu besorgen haben. Weit am 2. Pfingstfeiertag Th. das nicht verport haben — er war einmal „in die Stadt“ gegangen — war ihm der Abzug gemacht worden. Als ihm Sch. am andern Tage Vorhaltungen machte, sagte er: „Machen Sie Ihre Arbeit selbst, geben Sie mir mein Geld“, und Sch. hatte ihm das Geld gegeben. Zu einem Vergleich waren die Parteien nicht zu bringen, insbesondere war Th. nicht zu bewegen, auf seinen Anspruch zu verzichten, auch dann noch nicht, als ihm der Vorsitzende sagte, daß der Betrag von ihm Schadenersatz für einen Tag beanspruchen könne, da er — der Kläger — früh die Arbeit niedergelegt habe. Schließlich forderte der Vorsitzende den Beklagten auf, Widerlage gegen Th. auf 2,50 Mk. Schadenersatz zu erheben, was dieser auch that (Daß das Arbeitsverhältnis augenblicklich im beiderseitigen Einverständnis der Parteien gelöst wurde, fand keine Berücksichtigung). Der Beklagte hatte nunmehr einen Anspruch gegen den Kläger, den er nun im Vergleichswege auf rechnungsweise wieder fallen ließ, da jener ebenfalls verzichtete. Die 3 Mk. Gebühren, die der Sachverständige gefordert und erhalten hatte, waren dem Vorstuhle des Beklagten entnommen worden. Durch den Vorsitzenden ließ sich nun noch der Kläger bestimmen, diese Kosten formell zu übernehmen.

Mittheilungen des Zentralvorstandes.

Der diesmaligen Zeitungsendung liegen Statuten-nachträge sowie Protokolle der 3. General-Versammlung bei. (Größere Verwaltungsstellen erhalten die Sachen der Bahn.) Wir erjuchen die Ortsverwaltungen dafür zu sorgen, daß jedes Mitglied mit der Zeitung auch in den Besitz des Protokolls und Statuten-nachtrage gelangt.

Mit kollegialem Gruß
Der Zentralvorstand.
J. M.: Oswald Schumann, Berlin S.O.,
Gemeinschaftshaus, Engel-Arter 15, Zimmer 13.
NB. Alle den Verband und die Agitation betreffenden Schriftstücke sind an obige Adresse zu richten. — Alle Gelder sind an den Hauptkassier Kollegen Karl Kaßler, Berlin S.O., Engel-Arter 15, einzufenden.

Sterbefasse des Verbandes.
Gestorben sind:
In Berlin die Kollegen Mag. Puhle und Sturland
Aberl.
In Bremen der Kollege Costen Wehrenberg.
Ehre ihrem Andenken!
Die Ortsverwaltungen.